



Vorbericht

für das Jahr

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	6
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets.....	8
2 Übersicht über die Haushaltslage	9
3 Erträge	14
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	15
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25
3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	26
3.4 sonstige ordentliche Erträge.....	27
4 Aufwendungen.....	28
4.1 Personalaufwendungen.....	29
4.2 Versorgungsaufwendungen.....	32
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	36
4.5 Transferaufwendungen	36
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	46
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage.....	48
5 Ergebnis	49
6 Finanzplan.....	50
6.1 Investitionstätigkeit.....	50
6.2 Finanzierungstätigkeit	54
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität.....	55
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	57
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	62

8.1 Bevölkerung	63
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	64
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (Investiv und konsumtiv).....	65
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften	69
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz	71
8.6 Beteiligungen	71
8.7 Interkommunale Zusammenarbeit	72
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	74
10 Anlagen	75

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2023 auf -5.360.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.619.526 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -3.740.474,00 Euro.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	(geplanter) Termin
Start Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	16.08.2022
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	21.09.2022
Stellungnahme der Städte und Gemeinden	14.10.2022
Aufstellung des Haushaltsplans durch den Kämmerer	19.10.2022
Bestätigung des Haushaltsplans durch den Landrat	19.10.2022
Einbringung in den Kreistag	26.10.2022
Beratung in den Fachausschüssen	vom 15.-23.11.2022
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	24.11.2022
Beratung im Kreisausschuss	30.11.2022
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO	30.11.2022
Beschlussfassung durch den Kreistag	07.12.2022

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2023, vgl. Anlage 7).

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung

eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Für das Abschlussjahr 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.09.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0669). Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2021 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 beigelegt worden.

Datenbestand Jahresabschluss 2021

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung erfolgt zeitnah. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Belastungen aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)

Am 21.09.2022 hat die Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht (s. Drucksache 18/997). Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist in Artikel 2 unter anderem die weitere Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auch im Jahr 2023. Darüber hinaus ist nach dem Gesetzentwurf die entsprechende Isolierung von Haushaltsbelastungen durch den Krieg gegen die Ukraine in der Haushaltssatzung 2023 vorgesehen. Für diese Haushaltsbelastungen wurde im Budget 5 auf der Grundlage einer Nebenrechnung ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen (s. Entwurf § 4 Absatz 6 NKF-CUIG). Höhe und Zusammensetzung des außerordentlichen Ertrags nebst zusätzlichen Erläuterungen der einzelnen Haushaltspositionen ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "Letter of Intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen. Welche konkreten Folgerungen zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und in der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt. Die kleine Haushaltskommission hat auch im Jahr 2022 mehrfach getagt und sich über einzelne Themen ausgetauscht.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2023

In der interfraktionell besetzten Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung Ziele und Kennzahlen" und "Digitaler Haushalt" wurde eine deutliche Reduzierung der Ziele und Kennzahlen in den einzelnen Produktbeschreibungen befürwortet. In der Folge wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 07.06.2022 ein entsprechender Beschluss herbeigeführt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0583).

Zudem wurde im Jahr 2022 beim Kreis Coesfeld eine neue Software im Finanzbereich beschafft. Neben der nunmehr möglichen interaktiven Darstellung des Haushalts (www.kreis-coesfeld.de/kreisverwaltung/haushalt-finanzen/haushalt-2023.html) ist auch der Vorbericht grundlegend überarbeitet worden. Die Weiterentwicklung des digitalen/interaktiven Haushalts ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der Energiemangellage zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafol-

genanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit 2021 als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage und die außerordentlichen Erträge aus den krisenbedingten Nebenrechnungen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKf-Produktbereichsebene beigefügt.

Für den Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen erfolgt dabei im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 eine neue Aufteilung.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2023. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2023 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2022 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	417.029.393	424.657.667	458.688.386
Ordentliche Aufwendungen	414.673.240	426.701.334	464.746.117
Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-2.043.666	-6.057.731
Finanzerträge	254.402	80.218	72.296
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.452	489.553	504.029
Finanzergebnis	-247.050	-409.336	-431.733
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-2.453.002	-6.489.464
Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	3.835.464
Außerordentliche Aufwendungen	350.000	--	2.706.000
Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	1.129.464
Jahresergebnis	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend EUR)

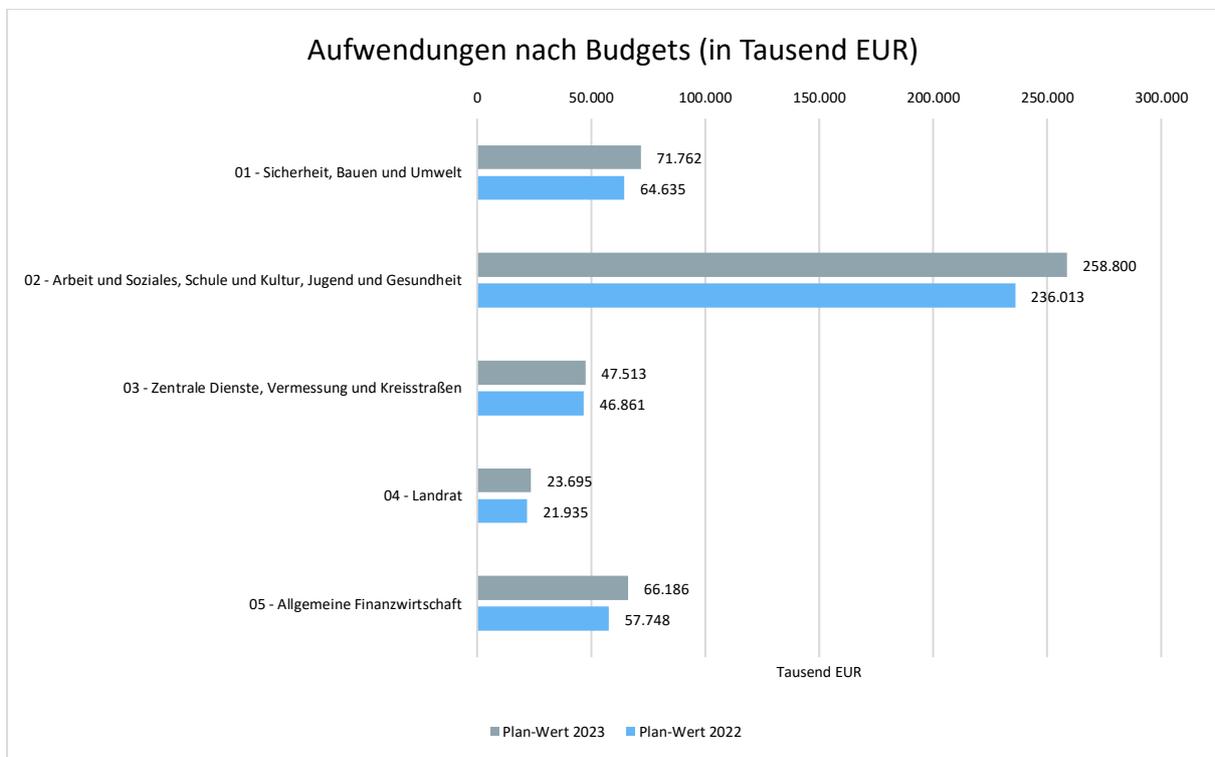
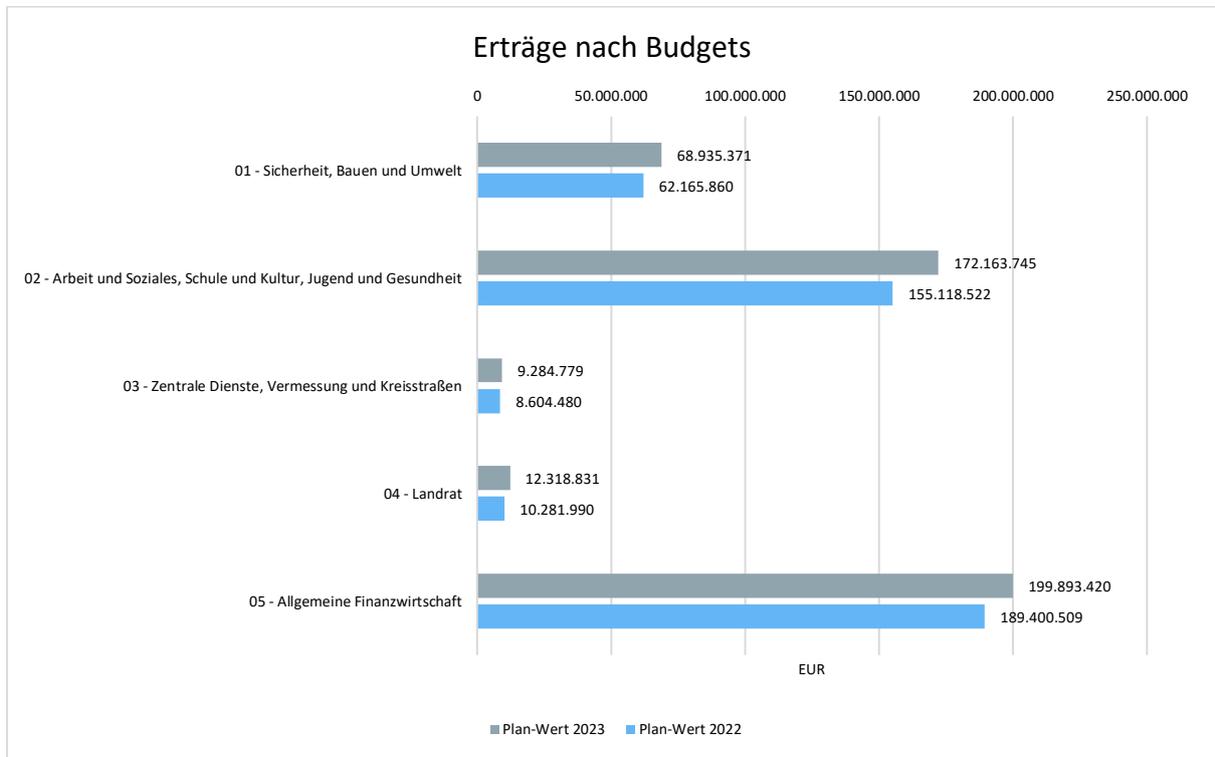
	Ergebnis 2021			Plan 2022			Plan 2023			Abweichung		
	Ertrag gesamt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahresergebnis mit i.V.	Ertrag gesamt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahresergebnis mit i.V.	Ertrag gesamt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahresergebnis mit i.V.	Ertrag gesamt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahresergebnis mit i.V.
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	59.729	61.399	-1.670	62.166	64.635	-2.469	68.935	71.762	-2.827	6.770 	7.128 	-358 
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	159.986	236.402	-76.416	155.119	236.013	-80.894	172.164	258.800	-86.636	17.045 	22.788 	-5.742 
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	8.212	40.985	-32.773	8.604	46.861	-38.256	9.285	47.513	-38.228	680 	652 	28 
04 - Landrat	11.186	19.800	-8.614	10.282	21.935	-11.654	12.319	23.695	-11.376	2.037 	1.760 	277 
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	179.118	56.864	122.254	189.401	57.748	131.653	199.893	66.186	133.708	10.493 	8.438 	2.055 
GH - Summe: Gesamthaushalt	418.231	415.450	2.781	425.571	427.191	-1.620	462.596	467.956	-5.360	37.025 	40.765 	-3.740 

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Plan 2023			Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026		
	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.	Ertrag ge- samt excl. ILV	Aufwand gesamt excl. ILV	Jahreser- gebnis mit i.V.
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	68.935	71.762	-2.827	64.236	67.960	-3.724	64.640	68.120	-3.480	65.171	68.919	-3.748
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Ge- sundheit	172.164	258.800	-86.636	173.693	261.845	-88.152	176.170	265.623	-89.453	178.692	269.432	-90.740
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	9.285	47.513	-38.228	9.435	46.922	-37.488	9.547	46.056	-36.509	9.613	46.797	-37.184
04 - Landrat	12.319	23.695	-11.376	10.211	21.573	-11.362	8.665	21.240	-12.575	8.226	20.860	-12.634
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	199.893	66.186	133.708	210.074	69.348	140.727	214.701	72.684	142.016	220.346	76.041	144.306
GH - Summe: Gesamthaus- halt	462.596	467.956	-5.360	467.649	467.649	0	473.723	473.723	0	482.048	482.048	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2022 und 2023 grafisch gegenübergestellt:



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable

	2021	2022	2023
Hebesatz Kreisumlage allgemein	29,60	28,50	27,50
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	20,94	22,43	21,41
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,40	15,55	16,20

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

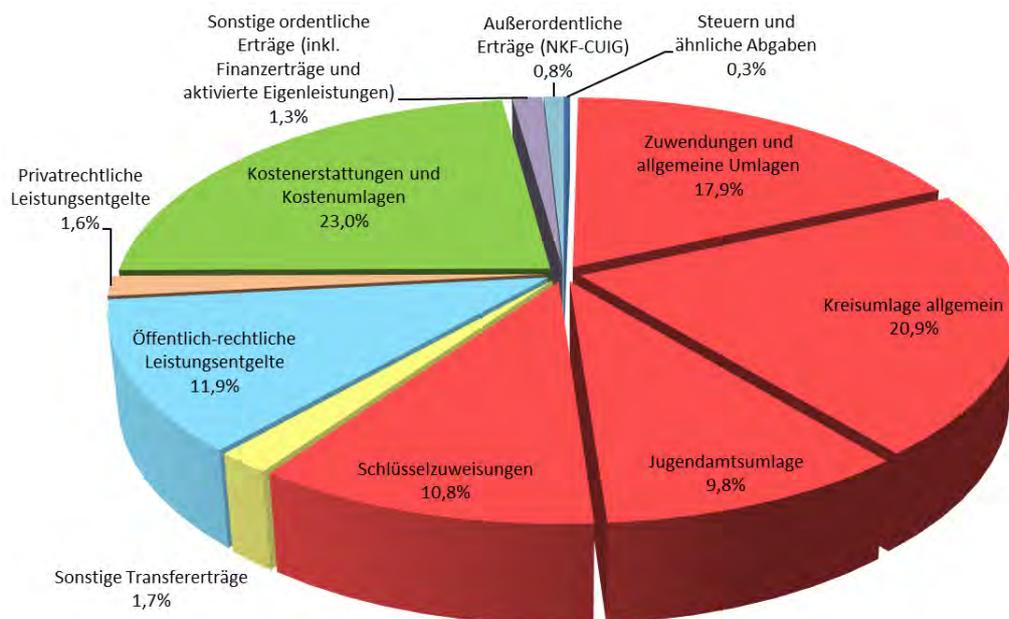
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 462.596.145 Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.324.000	0,29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.824.316	59,41
Sonstige Transfererträge	7.996.974	1,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.914.962	11,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.347.021	1,59
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	106.209.833	22,96
Sonstige ordentliche Erträge	5.571.280	1,20
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	500.000	0,11
Ordentliche Erträge	458.688.386	99,16
Finanzerträge	72.296	0,02
Außerordentliche Erträge	3.835.464	0,83
Summe	462.596.145	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 425.571.361 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 37.024.784 Euro auf 462.596.145 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000	1.324.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.162.132	261.990.492	274.824.316	283.019.178	286.813.934	293.266.898
Sonstige Transfererträge	11.235.919	8.070.836	7.996.974	8.047.050	8.102.150	8.162.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.106.174	51.884.476	54.914.962	53.238.048	53.598.729	53.998.539
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.129.357	6.924.432	7.347.021	7.011.821	6.931.821	6.922.221
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	92.639.770	89.858.172	106.209.833	104.659.412	106.773.747	108.516.384
Sonstige ordentliche Erträge	4.716.433	3.827.260	5.571.280	6.061.823	5.867.880	5.774.480
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	413.462	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ordentliche Erträge	417.029.393	424.657.667	458.688.386	463.861.331	469.912.261	478.464.772
Finanzerträge	254.402	80.218	72.296	58.660	48.967	40.472
Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	3.835.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
Summe	418.281.718	425.571.361	462.596.145	467.648.896	473.723.104	482.048.490

Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

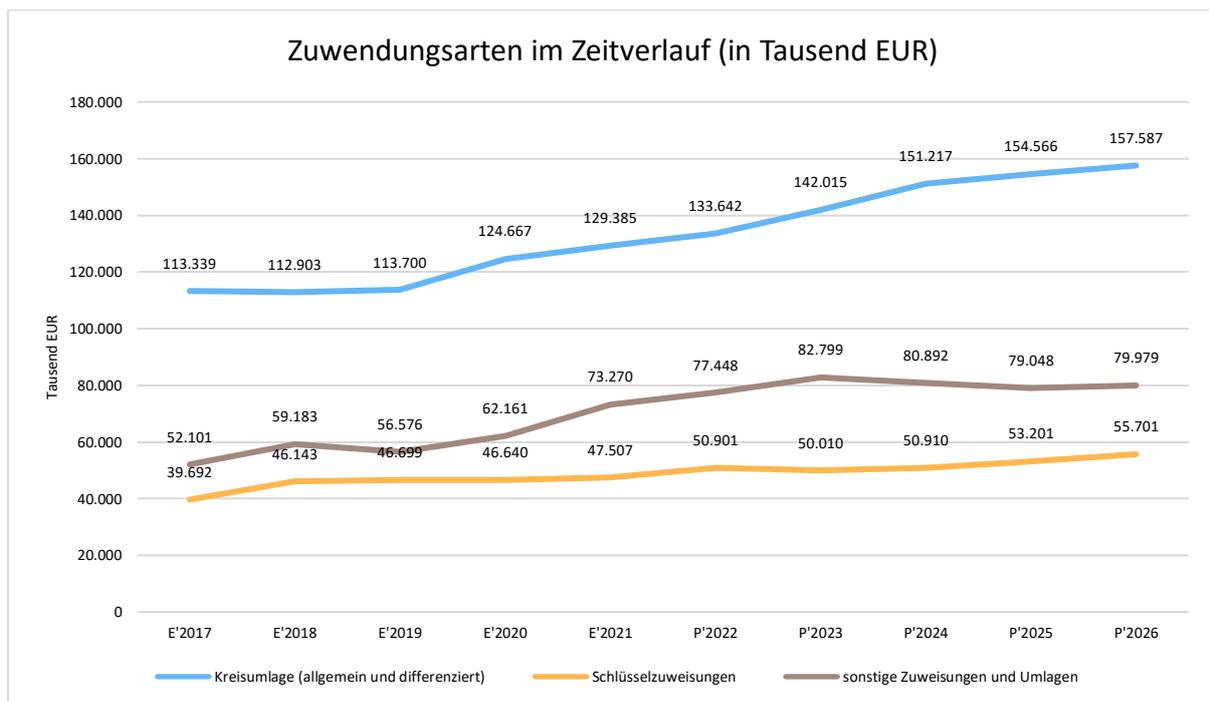
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	47.507.371	50.901.349	50.009.501	50.909.672	53.200.607	55.701.036
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	65.313.561	67.861.043	72.572.731	70.024.553	67.769.600	68.061.138
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	129.384.549	133.641.521	142.015.373	151.217.205	154.565.649	157.587.184

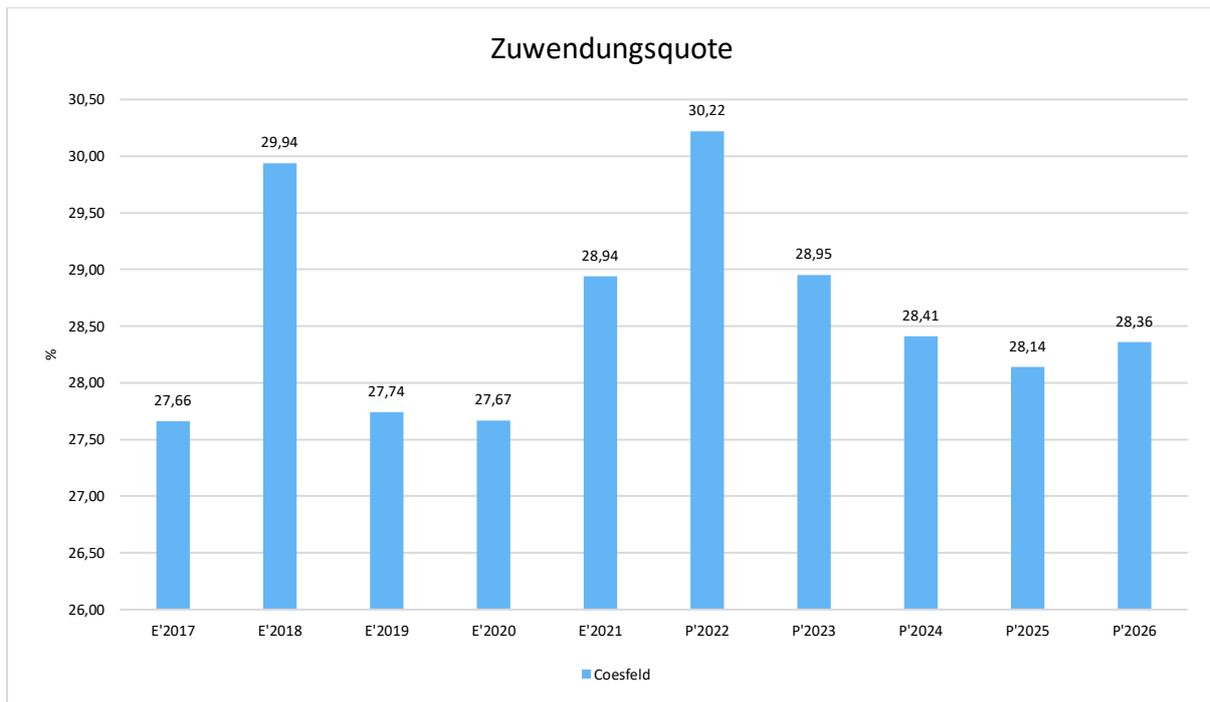
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- davon Kreisumlage allgemein	90.292.698	90.176.171	96.809.533	105.664.745	108.416.896	110.584.518
- davon Jugendamtumlage	39.091.851	43.465.350	45.205.840	45.552.460	46.148.753	47.002.666
Sonstige	7.956.650	9.586.579	10.226.710	10.867.748	11.278.078	11.917.540
Summe	250.162.132	261.990.492	274.824.316	283.019.178	286.813.934	293.266.898



Zuwendungsquote

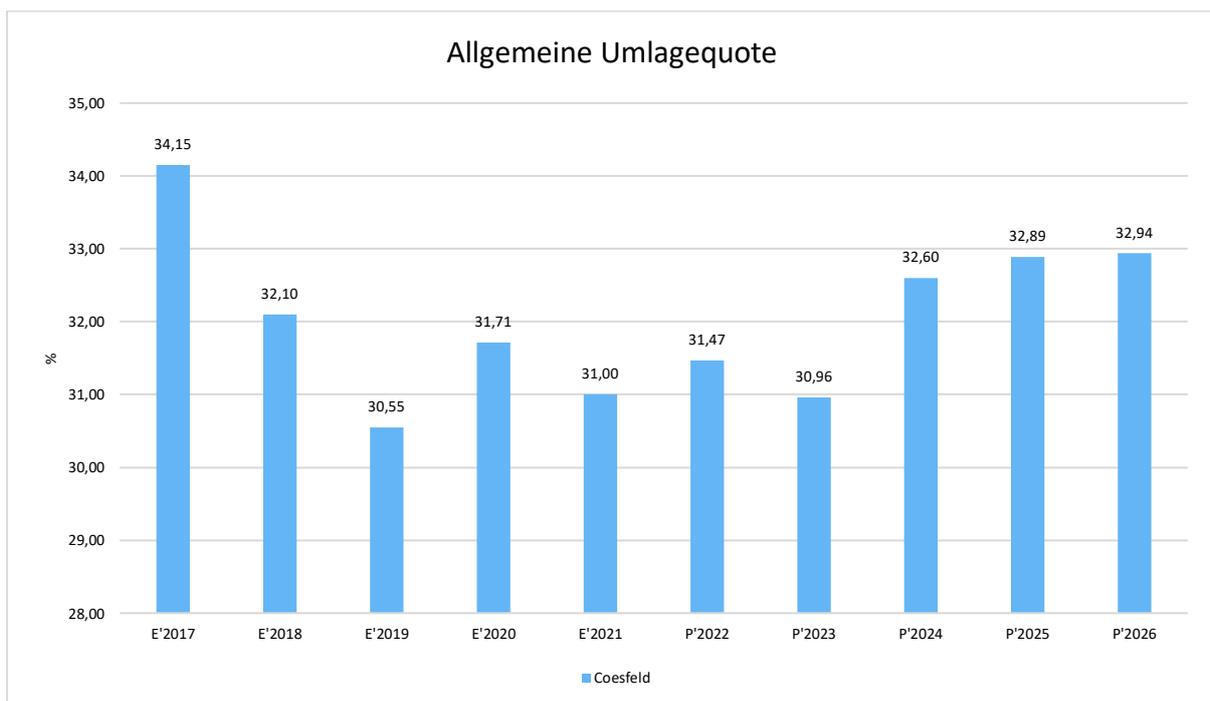
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen des Landes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2021	Abrechnung 2022	Ansatz 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2023 zu 2022 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	8.965.236.100	9.275.218.800	10.041.900.700	766.681.900	8,27
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.336.169.100	1.382.368.600	1.496.634.000	114.265.400	8,27
Schlüsselzuweisungen Landschafts- verbände NRW	1.120.084.700	1.158.812.800	1.254.599.300	95.786.500	8,27
Schlüsselzuweisungen Städte und Ge- meinden im Kreis Coesfeld	29.184.875	32.425.203	15.093.326	-17.331.877	-53,45
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	47.507.371	50.887.634	50.009.501	-878.133	-1,73

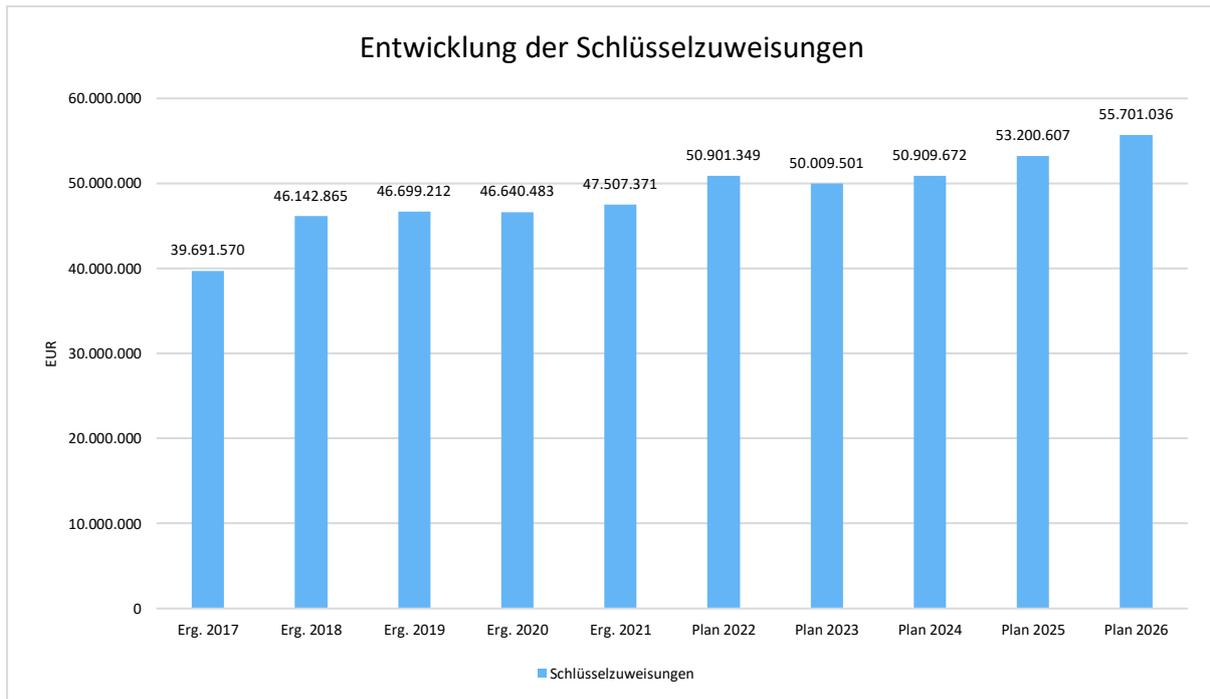
Beim Ansatz für das Jahr 2023 handelt es sich um die Daten aus der Modellrechnung vom 31.10.2022.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 8,27 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2023 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen sinkt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Auch der Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Landesdurchschnitts. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der eigenen Steuerkraftzahlen.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 sind die Städte Billerbeck und Dülmen sowie die Gemeinden Ascheberg und Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2023 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2022 für den Kreis Coesfeld bei 408,53 Euro/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 803,56 Euro/Einwohner. Im Jahr 2021 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 409,83 Euro/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 30.10.2022 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2022. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2022 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kom-

munen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2023 auf rund 96,8 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2023 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,36 Mio. Euro vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2023 ein **Hebesatz von 27,50 %**. Gegenüber 2022 **sinkt** der Hebesatz damit **um 1,00 %-Punkt**.

Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 mit 221.352 ergibt sich für 2023 ein Wert von 437,36 Euro je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2023 im Vergleich zur Festsetzung 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle

Stadt/ Gemeinde	2022 auf Basis Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022		2023 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022		Veränderung 2023 zu 2022	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		28,50 %		27,50 %		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ascheberg	22.026.279,03	6.277.490	24.058.282,77	6.616.028	2.032.004	338.538
Billerbeck	18.251.336,38	5.201.631	19.960.769,01	5.489.211	1.709.433	287.580
Coesfeld	57.410.490,57	16.361.990	62.787.608,44	17.266.592	5.377.118	904.602
Dülmen	65.198.714,06	18.581.634	78.155.734,54	21.492.827	12.957.020	2.911.193
Havixbeck	16.266.730,52	4.636.018	17.406.563,60	4.786.805	1.139.833	150.787
Lüdinghau- sen	37.602.800,36	10.716.798	40.898.256,82	11.247.021	3.295.456	530.223
Nordkirchen	14.960.913,83	4.263.860	16.337.953,12	4.492.937	1.377.039	229.077
Nottuln	24.818.236,88	7.073.198	26.036.099,87	7.159.927	1.217.863	86.729
Olfen	17.438.814,39	4.970.062	19.048.706,10	5.238.394	1.609.892	268.332
Rosendahl	14.165.257,78	4.037.098	16.606.792,64	4.566.868	2.441.535	529.770
Senden	28.283.249,95	8.060.726	30.742.038,33	8.454.061	2.458.788	393.335
Insgesamt	316.422.823,75	90.180.505	352.038.805,24	96.810.671	35.615.981	6.630.166

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2023 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt der Finanzbedarf stetig an. Zwischen der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2023 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre gibt es eine deutliche Steigerung. Sie ist begründet durch die für das Jahr 2023 eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. In den Folgejahren wird zunächst mit einem originären

Haushaltsausgleich geplant, um besser auf die jeweilige Finanzsituation der Folgejahre reagieren zu können.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt in den Folgejahren an (zwischen +2,6 % von 2024 nach 2025 und +2,0 % von 2025 nach 2026 [jeweils gegenüber dem Vorjahr]).

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 24.11.2022 ermittelt:

für 2024 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,86 % ein Hebesatz in Höhe von 28,90 %,
für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,57 % ein Hebesatz in Höhe von 28,09 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,12 % ein Hebesatz in Höhe von 27,52 %.

Dabei zeigt sich, dass der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr steigt, wie die Umlagegrundlagen, sodass der Hebesatz im Verhältnis sinkt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2023 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 45,21 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2023 errechnet sich für 2023 ein **Hebesatz von 21,41 %**. Damit **sinkt** für 2023 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,02 %-Punkte**.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2023 erhöhen sich in der Summe um rund 1,7 Mio. Euro und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2022 auf Basis Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022		2023 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022		Veränderung 2023 zu 2022	
	Umlage- grundlagen Euro	Kreisumlage Mehrbelas- tung Jugendamt 22,43 % Euro	Umlage- grundlagen Euro	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt 21,41 % Euro	Umlage- grundlagen Euro	Kreisum- lage Mehrbe- lastung Jugendamt Euro
Ascheberg	22.026.279,03	4.940.494	24.058.282,77	5.150.878	2.032.004	210.384
Billerbeck	18.251.336,38	4.093.775	19.960.769,01	4.273.601	1.709.433	179.826
Coesfeld	57.410.490,57	0	62.787.608,44	0	5.377.118	0
Dülmen	65.198.714,06	0	78.155.734,54	0	12.957.020	0
Havixbeck	16.266.730,52	3.648.628	17.406.563,60	3.726.745	1.139.833	78.117
Lüdinghau- sen	37.602.800,36	8.434.308	40.898.256,82	8.756.317	3.295.456	322.009
Nordkirchen	14.960.913,83	3.355.733	16.337.953,12	3.497.956	1.377.039	142.223
Nottuln	24.818.236,88	5.566.731	26.036.099,87	5.574.329	1.217.863	7.598
Olfen	17.438.814,39	3.911.526	19.048.706,10	4.078.328	1.609.892	166.802
Rosendahl	14.165.257,78	3.177.267	16.606.792,64	3.555.514	2.441.535	378.247
Senden	28.283.249,95	6.343.933	30.742.038,33	6.581.870	2.458.788	237.937
Insgesamt	316.422.823,75	43.472.395	352.038.805,24	45.195.538	35.615.981	1.723.143

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2023 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an (zwischen +0,7 % von 2024 nach 2025 und +1,8 % von 2025 nach 2026 [jeweils gegenüber dem Vorjahr]).

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 24.11.2022 ermittelt:

für 2024 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,86 % ein Hebesatz in Höhe von 20,78 %,
für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,57 % ein Hebesatz in Höhe von 19,94 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,12 % ein Hebesatz in Höhe von 19,50 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 100.093 Euro ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von

den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2023 eine entsprechende Einzahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebietskörperschaft	Umlagegrundlagen 2021 in Euro	Umlagegrundlagen Ju- gendamt in Euro	Aufteilung Gesamtbe- trag in Euro
Ascheberg	20.302.820,85	20.302.820,85	10.885,56
Billerbeck	16.967.001,40	16.967.001,40	9.097,02
Coesfeld	54.840.801,00		
Dülmen	63.517.041,42		
Havixbeck	15.853.537,40	15.853.537,40	8.500,03
Lüdinghausen	36.374.619,21	36.374.619,21	19.502,60
Nordkirchen	14.487.583,31	14.487.583,31	7.767,66
Nottuln	24.258.661,11	24.258.661,11	13.006,52
Olfen	17.017.809,32	17.017.809,32	9.124,26
Rosendahl	14.016.742,51	14.016.742,51	7.515,21
Senden	27.406.280,09	27.406.280,09	14.694,14
Gesamt	305.042.897,62	186.685.055,20	100.093,00

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2023 mit 10,2 Prozentpunkten geplant. Aufgrund steigender KdU-Aufwendungen im SGB II wird hier mit einem Anstieg um rd. 550.000 Euro auf ca. 2,5 Mio. Euro gerechnet.
- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird, jedoch wird dieser um die Ukraine-bedingten Netto-Aufwendungen reduziert. Mit rd. 4,7 Mio. Euro werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 0,6 Mio. Euro gestiegen sind. Hintergrund des Anstiegs sind erwartete Mehraufwendungen für Heizkosten im SGB II.

- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 46,5 Mio. Euro erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag zugrunde gelegt, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2022/23 vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2023/24 wurde eine 1,02 %-Steigerung (Kibiz-Steigerung) eingeplant. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kita-Jahres 2022/23. Auch die lt. Leistungsbescheid 22/23 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/23 – 12/23 mit 1,02 % hochgerechnet. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2023 Erträge im Zusammenhang mit der Planungsgarantie in Höhe von 720.000 Euro eingeplant. (Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Träger wurden entsprechend Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingeplant).
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die Ortslinienverkehre, Ausbildungsverkehr-Pauschale und die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem ist für 2023 eine Zuwendung für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL vorgesehen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro angesetzt (Steigerung um rund 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen des Einmaleffekts „Zuwendung aus dem Teilraumkonto“).

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen dabei eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Bei der **Investitionspauschale** erfolgt die Verwendung einerseits für Beschaffungen unter 800 Euro netto und andererseits für kurzlebige (investiv beschaffte) Vermögensgegenstände. Für das Jahr 2023 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet - Erträge entstehen daraus in 2023 voraussichtlich in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2023 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2023 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2023 in Euro	aus dem Vorjahresbestand in Euro	Gesamtbeträge in Euro
Investive Einzahlung	1.942.391		1.942.391
Konsumtive Verwendung	-1.942.391	- 804.795	-2.747.186
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>	0	- 810.499	-810.499
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-1.615.294	-1.615.294

Die Kreisumlage allgemein kann daher wie im Vorjahr aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.034.205,91	6.045.037	5.993.155	6.524.388	6.824.747	7.354.069

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die Kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch eventuelle (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich wären hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 7 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansatzplanung 2023 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der Kibiz-Steigerung in Höhe von 1,02 % zugrunde gelegt.

3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Sie enthalten neben den Aufwandsansätzen bei Produktgruppe 35.01 auch sog. Overheadkosten, die nicht direkt dort veranschlagt und gebucht werden.

Produktgruppe 50.10 – Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2023 Kostenerstattungen in Höhe von rund 23,2 Mio. Euro erwartet, wodurch dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Mio. Euro ansteigt. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der stark ansteigenden Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber, deren deutlicher Anstieg mit steigenden Fallzahlen (ukrainische Flüchtlinge) und stark ansteigenden Fallkosten (Regelsatzerhöhungen sowie erhebliche Heizkostenanstiege) begründet wird.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Gerade auch im Rechtskreis des SGB II wird der Anstieg der Fallzahlen durch ukrainische Flüchtlinge sehr deutlich steigen. Das macht sich auch bei den Kostenerstattungen des Bundes für erbrachte SGB II-Leistungen bemerkbar. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einem Anstieg von rd. 4,6 Mio. Euro auf etwa 34,7 Mio. Euro geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) steigt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 5,5 Mio. Euro auf rd. 25 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rd. 2,4 Mio. Euro in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rd. 8,1 Mio. Euro und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 5,9 Mio. Euro verbucht.

Produktgruppe 51.30 – Sonstige Leistungen

Für das Jugendamt ergibt sich ein Großteil aus der Erstattung für die Aufwendungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2023 wird mit einem Ertrag von 2,16 Mio. Euro gerechnet.

3.4 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 5,6 Mio. Euro) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die -leicht steigenden- Verwarn- und Bußgelder und die Verwaltungsgebühren.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 2,16 Mio. Euro aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

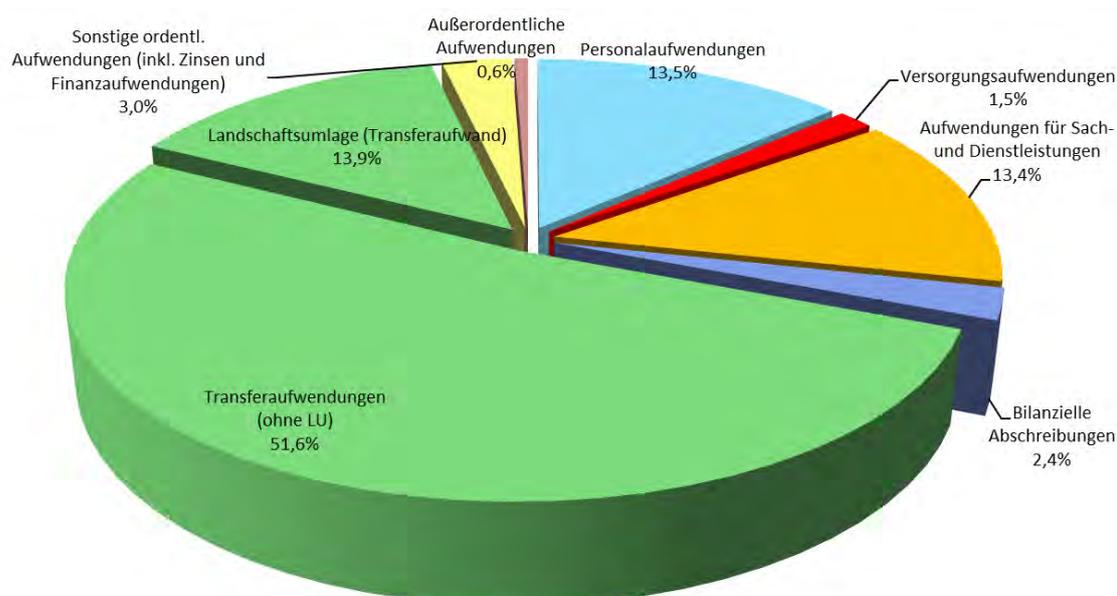
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 467.956.145 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	63.268.700	13,52
Versorgungsaufwendungen	7.194.304	1,54
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.537.095	13,36
Transferaufwendungen	306.819.469	65,57
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.688.672	2,93
Bilanzielle Abschreibungen	11.237.877	2,40
Ordentliche Aufwendungen	464.746.117	99,31
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	464.746.117	99,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	504.029	0,11
Außerordentliche Aufwendungen	2.706.000	0,58
Summe Aufwand	467.956.145	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 427.190.887 Euro. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 40.765.258,39 Euro auf 467.956.145 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung bei den Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	53.281.664	62.958.884	63.268.700	63.868.567	64.470.955	65.076.778
Versorgungsaufwendungen	9.063.696	7.191.524	7.194.304	7.200.623	7.200.700	7.200.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.167	58.765.595	62.537.095	59.140.076	57.892.799	57.709.271
Transferaufwendungen	263.863.473	273.270.005	306.819.469	310.793.036	317.531.032	324.332.538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.124.182	12.870.050	13.688.672	13.488.196	13.063.542	12.968.389
Bilanzielle Abschreibungen	11.316.059	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184
Ordentliche Aufwendungen	414.673.240	426.701.334	464.746.117	467.047.076	473.017.412	481.241.860
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	414.673.240	426.701.334	464.746.117	467.047.076	473.017.412	481.241.860
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.452	489.553	504.029	601.820	705.692	806.630
Außerordentliche Aufwendungen	350.000	--	2.706.000	--	--	--
Summe Aufwand	415.524.692	427.190.887	467.956.145	467.648.896	473.723.104	482.048.490

Die außerordentlichen Aufwendungen in 2021 stellen eine Korrektur des außerordentlichen Ertrages aus dem Jahr 2020 dar. In der Planung sind dort u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft vorgesehen (Produktgruppe 32.03).

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	979	954	1.146	1.038	1.038
davon Auszubildende/Anwärter	41	46	42	44	44

Bei den Istwerten für das Jahr 2021 sind insgesamt 118 zusätzlich Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie enthalten (z. B. Containment Scouts).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Personenzahl nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	53.281.664	62.958.884	63.268.700	63.868.567	64.470.955	65.076.778
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	47.901.787	53.373.317	55.142.476	55.614.219	56.164.655	56.720.478
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.199.656	2.320.000	2.320.000	2.350.000	2.400.000	2.450.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	824.627	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.355.594	6.365.567	4.906.224	5.004.348	5.006.300	5.006.300

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2023 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im Tarifbereich finden derzeit Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst statt. Hier scheint eine deutliche Steigerung absehbar, sodass für das Jahr 2023 mit einer Erhöhung der tariflichen Entgelte um 3,5 % kalkuliert wurde. Ebenso wurde der aktuellen Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst Rechnung getragen und ein Betrag von 140.000 Euro für die zu zahlenden Zulagen angesetzt. Fraglich ist auch, wie die Tarifparteien mit der jüngst im dritten Entlastungspaket eröffneten Inflationsprämie umgehen. Danach können Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden einen Betrag von bis zu 3.000 Euro steuerfrei gewähren. Auch ist offen, auf welches Tarifergebnis sich die Tarifparteien in den zeitnah beginnenden Tarifverhandlungen einigen. Pro Prozentpunkt höherem Tarifabschluss als bislang geplant, ist mit einer zusätzlichen Belastung von rund 0,4 Mio. Euro zu kalkulieren.

Für neu einzurichtende Stellen werden im Jahr 2023 rd. 650.000 Euro kalkuliert. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass einige Stellen u.a. aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Besetzung insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels erst unterjährig aufwandswirksam werden. In dem Zuge kann jedoch auch die Anzahl vieler (Projekt-)Stellen verringert werden: Der Zensus wird im Jahr 2023 beendet und dort eingesetztes Personal auf vakanten Stellen eingesetzt. Ebenso enden im Dezember 2022 bzw. im Lauf des Jahres 2023

einige der Verträge des Unterstützungspersonals für das Gesundheitsamt (Containment Scouts und Koordinierende Covid-19-Impfereinheit).

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 280.000 Euro auf 305.111 Euro, da im Jahr 2023 mehr Tarifbeschäftigte in der Freistellungsphase sind und damit gebildete Rückstellungen aufgelöst werden.

Bei den Aufwendungen für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet, ist mit keiner Veränderung zu rechnen.

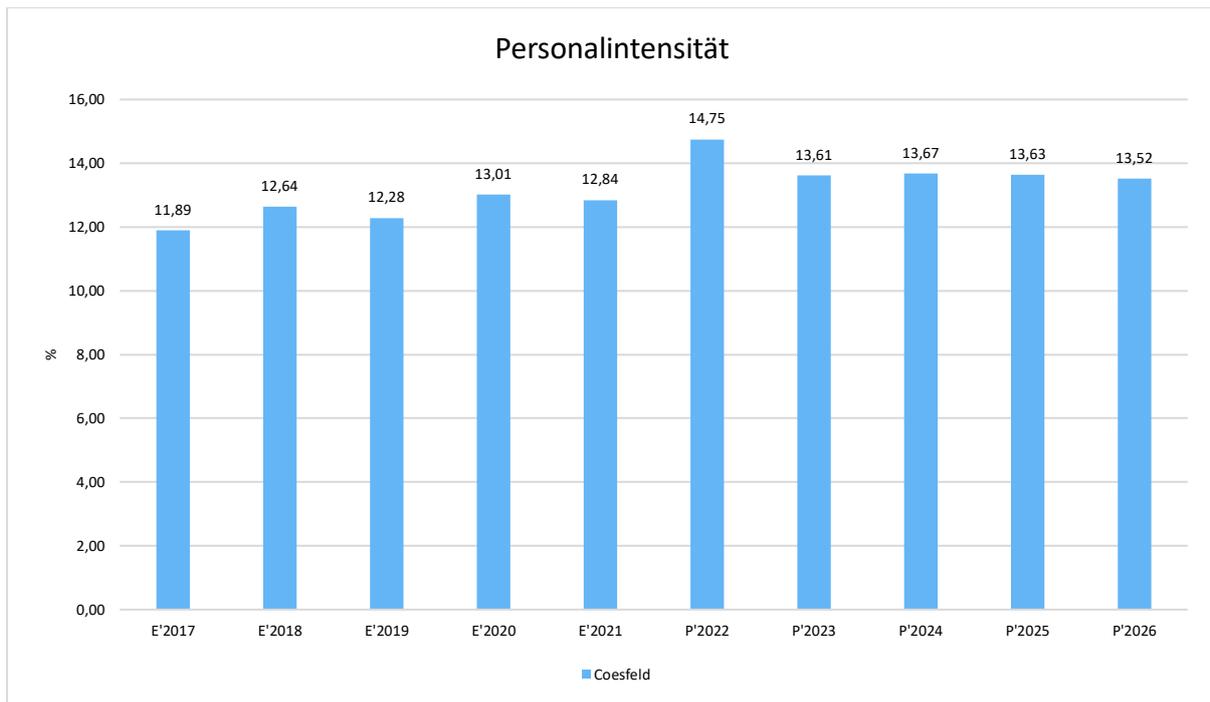
Die Entwicklung der Bezüge der Beamten orientiert sich an dem aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder, der eine Steigerung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vorsieht. Dies macht einen Mehraufwand von rund 400.000 Euro bei der Besoldung aktiv Beschäftigter aus. Zusätzlich ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 240.000 Euro aufgrund des zum 01.12.2022 eingeführten regionalen Ergänzungszuschlags zu rechnen. Darüber hinaus werden für das Jahr 2023 zwei weitere Beamtenstellen eingeplant, welche einen Mehraufwand von rd. 90.000 Euro verursachen.

Während die Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte leicht ansteigen, variieren die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen stark: Bei dieser Berechnung wurde zwar ebenso die Besoldungsanpassung in Höhe von 2,8 % zum 01.12.2022 berücksichtigt, jedoch ergibt sich auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G für das Jahr 2023 eine Verringerung um rd. 1,5 Mio. Euro. Dies beeinflusst den Personalaufwand maßgeblich.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsaufwendungen	9.063.696	7.191.524	7.194.304	7.200.623	7.200.700	7.200.700
davon Versorgungsbezüge Beamte	5.555.368	5.722.032	5.893.693	5.900.000	5.900.000	5.900.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.236.940	1.190.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	2.271.388	279.492	611	623	700	700

Die Versorgungsaufwendungen steigen nur marginal an. Während die Versorgungsbezüge der Beamten sowie die Beihilfen für die Versorgungsempfänger einen leicht erhöhten Zuschussbedarf aufweisen, verringern sich die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger entsprechend der Daten aus dem Heubeck-Gutachten sogar um rd. 280.000 Euro.

Insgesamt verringert sich das Volumen des Personaletats, was maßgeblich auf den Berechnungen des Heubeck-Gutachtens zurückzuführen ist, aber auch auf die oben aufgeführten entfallenden Projektstellen im Gesundheitsamt und der endende Zensus.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	6.321.914	7.754.115	8.603.289	7.342.664	5.986.889	5.930.039
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.291.756	1.438.654	1.573.900	1.575.500	1.581.000	1.581.600
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	11.744.051	10.350.906	10.912.169	10.479.539	10.659.539	10.399.539
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	35.666.445	39.221.920	41.447.737	39.742.373	39.665.371	39.798.093
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.167	58.765.595	62.537.095	59.140.076	57.892.799	57.709.271

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	17.109.382	19.238.982	21.450.335	20.192.579	20.393.577	20.598.589
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	262.051	680.340	612.000	612.000	612.000	612.000
01.39.01 - Verbraucherschutz	528.286	529.100	558.200	585.200	585.200	585.200
01.39.02 - Veterinärdienst	426.909	505.000	550.000	550.000	550.000	550.000
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	642.933	628.350	605.350	621.350	626.350	626.350
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	14.581.014	15.202.858	16.357.326	16.357.326	16.357.326	16.357.326
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.577.671	1.700.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
02.50.40 - Jobcenter	6.616.578	5.907.868	5.931.539	5.931.539	5.931.539	5.931.539
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	1.453.147	1.475.651	1.496.598	1.289.850	1.289.850	1.289.550
03.20.06 - Gebäude	2.262.776	3.032.175	3.787.000	2.563.325	1.194.500	1.124.500
03.20.07 - Zentraler Service	2.058.195	2.566.000	2.507.000	2.537.000	2.502.000	2.502.000
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.292.975	1.569.700	1.801.700	1.733.450	1.745.200	1.751.950

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier einerseits die durch die weitere Umsetzung des Rettungsbedarfsplans steigenden Betreiberentgelte der Rettungswachen und andererseits auch die zunehmenden Kosten für die Notarztstellung. Auch sorgen steigende

Energiekosten für die Rettungswachen und die Betankung der Fahrzeuge für erhöhte Planansätze in 2023 und den Folgejahren.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die um über 1 Mio. Euro gestiegene Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Für die Folgejahre wird zunächst nicht mit einer weiteren Änderung geplant.

Bei beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet.

Auch die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 sind hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** enthalten.

Bei Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren enthalten. Neben jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Sanierung der Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen in Kreishaus 1
- Grundsaniierung der sanitären Anlagen und Einrichtungen im Gesundheitsamt Lüdinghausen
- Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle, Anbau sowie Außenanstrich von Holzfenstern am Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
- Sanierung/Erneuerung der Abwasser-, Sanitärinstallations- und Heizungsleitungen am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld
- digitaler Netzausbau an beiden Standorten der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen

Für die Folgejahre 2024ff. werden nur wenige spezielle Maßnahmen geplant, sodass der Ansatz von 2023 in die Folgejahre zunächst sinkt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren spezielle kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden.

Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

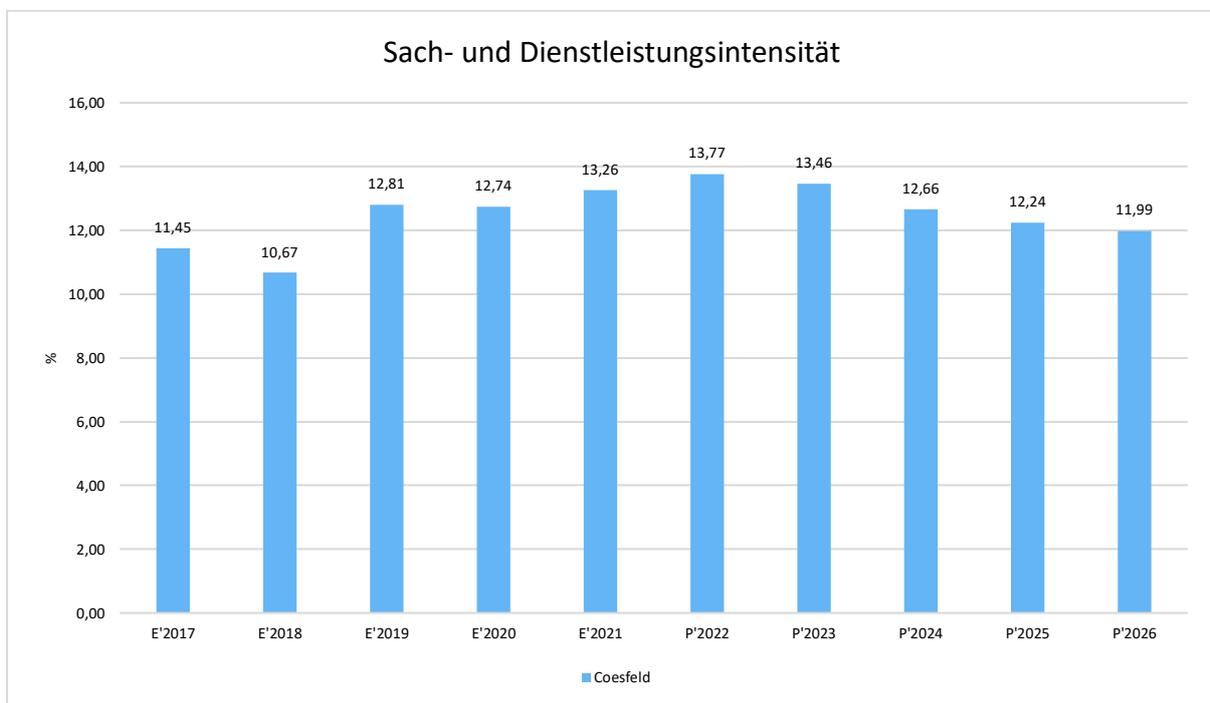
Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.01 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen,

Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuelle Sanierungen usw. zu berücksichtigen. Die mittelfristige Planung sieht dabei ähnliche Ansätze wie im Jahr 2023 vor.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	10.371.205	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	944.854	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	11.316.059	11.645.276	11.237.877	12.556.578	12.858.384	13.954.184

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Eine Verschiebung bei den Investitionen beim Rettungsdienst führt von 2022 nach 2023 zunächst zu einem Absinken des Planansatzes. Der Anstieg in den Folgejahren ist durch die Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen und durch die Fertigstellungen im Bereich des Rettungsdienstes begründet.

Die Planansätze für die Abschreibungen des Umlaufvermögens (i.d.R. Forderungskorrekturen) sind bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in der Zeile sonstige ordentliche Erträge in der Produktgruppe 21.00 enthalten.

4.5 Transferaufwendungen

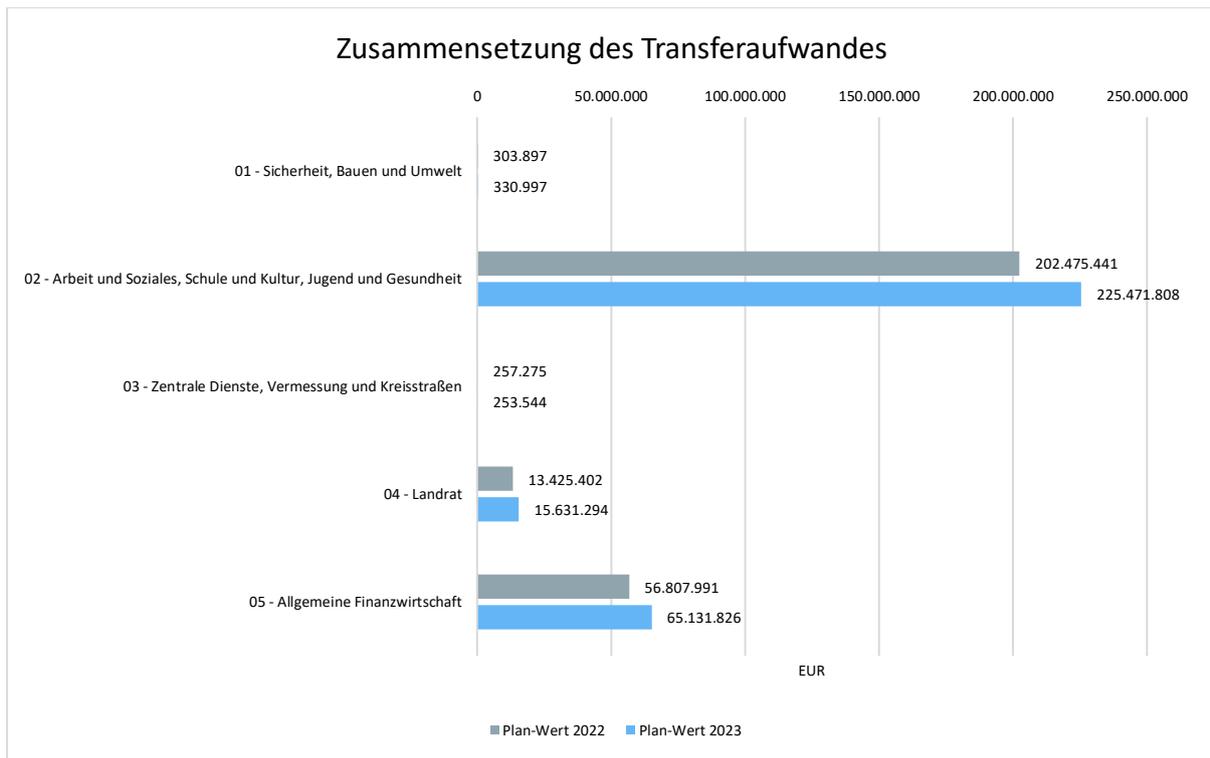
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung gesamter Transferaufwand nach Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.556	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557
01.32.03 - Feuerschutz, Großschadenslagen	22.376	26.196	26.196	26.196	26.196	37.292
01.32.04 - Ausländerangelegenheiten	181	--	--	--	--	--
01.36.01 - Verkehrssicherung	28.730	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	223.206	232.644	254.644	244.644	244.644	244.644
01.70.03 - Gewässerschutz	7.620	7.500	7.600	7.600	7.600	7.600

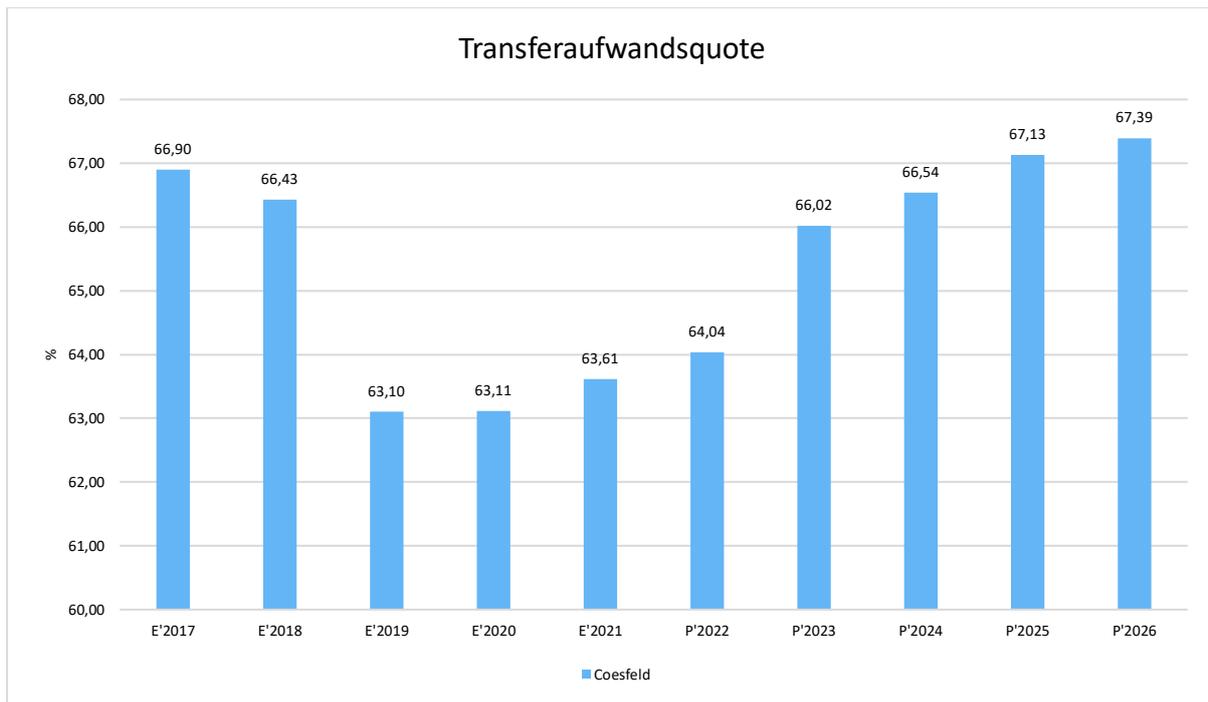
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02.40.01 - Leistungen der Schulen	883.439	983.703	1.403.103	1.418.103	1.433.103	1.443.103
02.40.03 - Serviceleistungen	109.704	83.717	100.000	100.000	100.000	100.000
02.40.04 - Schulamt	360	9.700	5.000	5.000	5.000	5.000
02.40.05 - Kulturzentren, überörtliche Arbeit	85.655	174.348	174.348	174.348	174.348	174.348
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	20.661.031	21.149.542	29.589.615	30.271.521	30.755.702	31.426.573
02.50.20 - Ambulante Leistungen	6.271.237	6.929.000	7.509.000	7.764.000	8.029.000	8.299.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	14.412.132	13.104.000	12.717.500	12.902.500	13.037.500	13.197.500
02.50.40 - Jobcenter	56.263.916	61.207.838	71.383.142	72.408.457	74.193.632	75.750.787
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	79.116.193	80.178.086	83.666.495	84.339.643	85.015.246	85.576.589
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	13.076.083	14.285.000	14.395.000	14.691.000	14.988.000	15.286.000
02.51.30 - Sonstige Leistungen	3.037.146	3.209.800	3.306.800	3.369.220	3.436.148	3.503.085
02.53.30 - Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	197.573	237.920	237.920	237.920	237.920	237.920
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	877.094	922.787	983.885	983.885	983.885	983.885
03.20.07 - Zentraler Service	12.368	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
03.66.01 - Verkehrsflächen	241.917	244.275	240.544	256.933	264.914	272.269
04.00.02 - Kommunales Integrationszentrum	334.465	1.014.341	631.720	430.500	430.500	430.500
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	963.345	990.984	1.046.759	1.046.759	1.048.759	1.050.759
04.01.06 - Kreistagsbüro	50.051	49.113	46.113	46.113	46.113	46.113
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	10.959.878	11.345.564	13.893.802	11.804.422	11.575.635	11.506.940
04.02.01 - Gleichstellung	12.900	25.400	12.900	12.900	12.900	12.900
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	56.012.316	56.807.991	65.131.826	68.195.816	71.428.730	74.684.174

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2023 gegenüber dem Vorjahresansatz mit einer deutlichen Erhöhung der Transferaufwendungen gerechnet. Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Die erheblichen Steigerungen bei den Aufwendungen um rd. 8,6 Mio. Euro beruhen zu großen Teilen auf den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. In der Folge ist eine Vielzahl von Menschen aus der Ukraine auch in das Gebiet des Kreises Coesfeld geflohen. Nach erfolgtem Rechtskreiswechsel seit dem 01.06.2022 sind auch einige der Schutzsuchenden den Leistungen des 3. bis 5. Kapitels des SGB XII zuzuordnen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird für das Jahr 2023 ein Anstieg um 80 Fälle

prognostiziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Menschen, die in der Ukraine bereits einen Rentenanspruch haben und somit hier keine Leistungen des SGB II erhalten können. Gleichzeitig besteht bei dieser Gruppe aufgrund des Alters noch kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung von einem Anstieg der Fallzahlen um 100 Fälle aus; hierbei erfolgt jedoch eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Viele der Schutzsuchenden, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sind nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Hier wird in der Planung von 150 betroffenen Personen ausgegangen, die zusätzlich Krankenhilfe beanspruchen werden.

Die Haushaltsbelastungen (Mehraufwendungen abzüglich entsprechender Erstattungen) aufgrund des Ukraine-Krieges fließen in die Nebenrechnung ein.

Neben den Fallzahlsteigerungen wird in der Planung bei den Fällen des SGB XII auch mit erheblich steigenden Kosten je Fall gerechnet. Berücksichtigt werden dabei neben deutlich steigenden Regelsätzen auch erhebliche Mehraufwendungen für Heizkosten der Leistungsbeziehenden.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 400.000 Euro reduziert. Aufgrund einer umfangreichen Pflegereform waren die Ansätze bereits im vergangenen Jahr deutlich reduziert worden, da Pflegebedürftige in Einrichtungen seit 2022 Leistungszuschläge der Pflegekassen erhalten. Die Ansatzermittlung war seinerzeit mit erheblichen Risiken verbunden und es zeigt sich nunmehr, dass im voraussichtlichen Ergebnis die Ansätze zu hoch waren.

Mit den weiteren Stufen der Pflegereform ist jedoch wieder mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Vergütungsvereinbarungen können nur mit tarifgebundenen Einrichtungen geschlossen werden und es gibt Veränderungen bei den Personalschlüsseln.

Darüber hinaus werden sich auch steigende Kosten für Energie sowie der allgemeinen Inflation in den Pflegeaufwendungen abbilden und zu erhöhten Aufwendungen führen.

Auch wenn hier gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert wird, steigen die Kosten dennoch gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2022.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Auch für den Bereich des Jobcenters wird mit deutlichen Aufwandssteigerungen für das Jahr 2023 gerechnet. Steigende Fallzahlen aufgrund der ukrainischen Schutzsuchenden sowie die deutlich steigenden Regelsätze im Rahmen des Bürgergeldes führen bei den Regelleistungen sowie den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Ansatzsteigerung um rd. 10,1 Mio. Euro; die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 62,6 Mio. Euro geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 25,9 Mio. Euro geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,4 Mio. Euro bedeutet. Diese Aufwendungen werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes). Die Ukraine-bedingten Nettoaufwendungen werden jedoch nicht über den Vertrag abgedeckt, sondern entsprechend den Vorgaben des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG) behandelt und beim Kreis als Aufgabenträger isoliert.

Die Planung für das Jahr 2023 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) allein durch den Zuzug ukrainischer Schutzsuchender eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) gegenüber dem Stand vor Kriegsbeginn um 600 BG auf 4.300 BG vor. Neben dieser Fallzahlentwicklung wird in der Planung der KdU für das Haushaltsjahr 2023 auch mit einer Steigerung der hierin enthaltenen Heizkosten mit einem Faktor von 2,5 geplant.

Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, welches zum 01.01.2023 eingeführt werden soll.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2023 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 74,7 Mio. Euro geplant.

Basis für die Ansatzplanung 2023 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/23 (01.08.2022 – 31.07.2023). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2023 – 31.12.2023 mit den aktuellen Kindpauschalen hochgerechnet. Da die Pauschalen für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden, wurde hierbei ab dem 01.08.2023 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 1,02 % unterstellt. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kindergartenjahres 2022/23. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe der zusätzlich zu zahlenden Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-

Jahr erkannt werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr. Der Ansatz liegt bei rd. 14,4 Mio. Euro.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

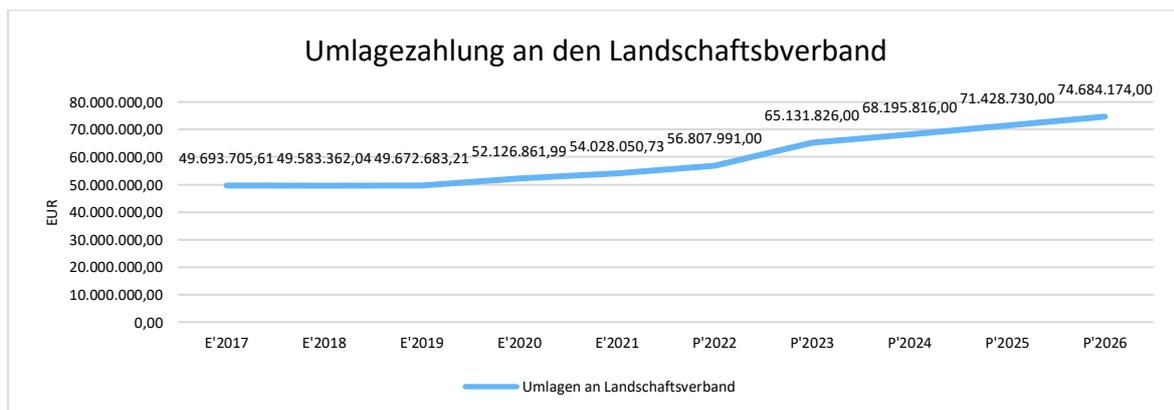
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV steigen die Aufwendungen um ca. 2,6 Mio. Euro auf 13,58 Mio. Euro, beispielsweise im Bereich der Aufwundersätze der RVM für die Regionalverkehre oder für die Linienbündel COE 2b, an. Aufgrund der unter Ziffer 3.1.4 beschriebenen gestiegenen Erträge durch die Zuwendungen aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL erhöhen sich auch die Transferaufwendungen um den entsprechenden Betrag, da diese Mittel 1:1 für die Durchführung von ÖPNV-Projekten verwandt werden.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Umlagen an Landschaftsverband	56.807.991	65.131.826	8.323.835 ↗



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL 2023 befindet sich aktuell im politischen Beratungsverfahren (Landschaftsausschuss 28.11.2022, Beschlussfassung Landschaftsversammlung 20.12.2022). Im Haushaltsplanentwurf (Einbringung am 29.09.2022) sah der LWL auf Grundlage eigens ermittelter KFA-Daten einen Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2023 mit 16,40 % vor. Zwischenzeitlich wurde dieser Prozentsatz durch weitere Aufwands- und Ertragsveränderungen und auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Modellrechnung zum GFG auf 16,20 % nach unten korrigiert.

Neben den bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2022 dargestellten Entwicklungen zeichnen sich zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL ab. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz Entwurf LWL 2023 auf Basis der Modellrechnung vom 31.10.2022	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Umlagegrundlagen Vorjahr in Euro		402.048.306	412.059.309	426.440.179
Veränderungsrate gegenüber Vorjahr		2,49%	3,49%	3,02%
lt. LWL-Steigerungsraten				
Umlagegrundlagen in Euro	402.048.306	412.059.309	426.440.179	439.318.672
Hebesatz in %	16,20	16,55	16,75	17,00
Zahlbetrag in Euro	65.131.826	68.195.816	71.428.730	74.684.174
Vergleich Zahlbetrag Landschaftsumlage zum Vorjahr in Euro	8.323.835	3.063.990	3.232.915	3.255.445

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlbeträgen für die Landschaftsverbandsumlage zu rechnen.

Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, erhöhten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe sowie Sachkostensteigerungen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wird vom LWL in einer Information vom 05.12.2022 von den unten stehenden Daten ausgegangen.

Dabei wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdaten Erlass vom 24.11.2022):

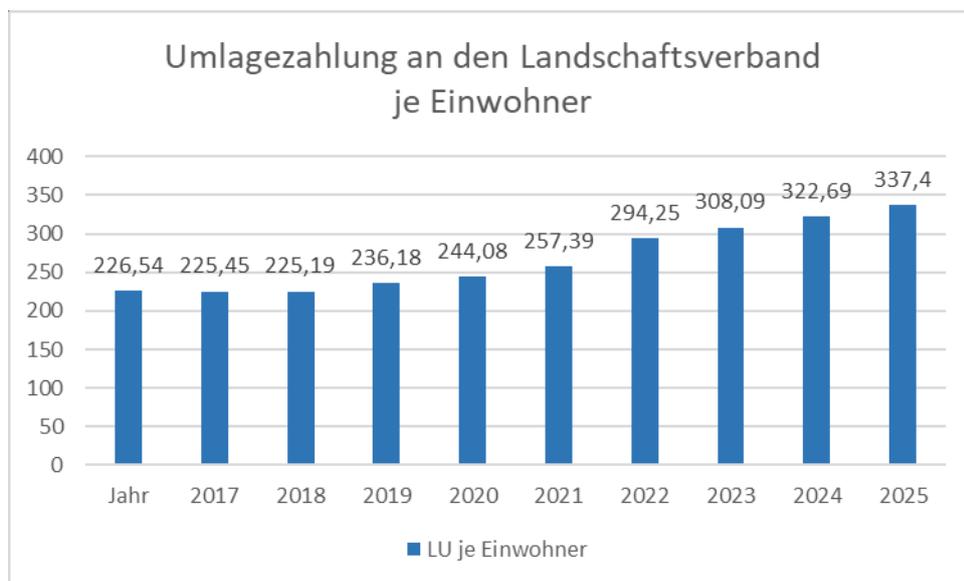
- für das Jahr 2024: +2,49% (+ 3,53 %)
- für das Jahr 2025: +3,49 % (+ 5,41 %)
- für das Jahr 2026: +3,02 % (+ 4,21 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL regelmäßig speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und der damit verbundenen möglichen negativen konjunkturellen Auswirkungen wurden geringfügige Abschlüsse gegenüber den Orientierungsdaten vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Die Verabschiedung der Haushaltsdaten des LWL für das Jahr 2023 ist für den 20.12.2022 vorgesehen.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	709.536	1.481.268	1.361.470	1.328.548	1.324.001	1.326.775
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.890.740	1.738.023	1.982.057	1.982.457	1.973.575	1.972.775
Geschäftsaufwendungen	6.851.404	7.949.111	8.523.828	8.373.874	7.973.449	7.891.322
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	781.837	905.297	938.967	938.967	938.967	938.967
Wertberichtigungen auf Forderungen	6.831	450.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.883.835	346.350	332.350	314.350	303.550	288.550
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	22.124.182	12.870.050	13.688.672	13.488.196	13.063.542	12.968.389

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	3.133.282	560.966	585.587	585.587	585.587	585.587
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	437.275	660.309	666.440	654.591	653.767	653.767
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.607.082	1.423.306	1.268.173	1.209.679	1.105.821	1.062.101
02.50.40 - Jobcenter	3.860.208	728.831	873.402	873.402	873.402	873.402
03.11.01 - Personalwirtschaft	542.697	797.677	748.966	726.132	723.637	723.637
03.11.03 - Informationstechnologie	491.629	612.600	726.425	726.425	726.425	726.425
03.20.07 - Zentraler Service	1.517.965	1.401.137	1.528.322	1.528.322	1.523.322	1.522.322
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	629.226	896.930	687.022	610.288	296.321	286.521
04.01.06 - Kreistagsbüro	849.211	895.442	995.043	1.013.743	1.034.683	1.001.243
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0	450.000	550.000	550.000	550.000	550.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei rund 1,27 Mio. Euro und sinken voraussichtlich in den Folgejahren geringfügig. Neben den IT-Aufwendun-

gen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und sämtliche konsumtive Beschaffungen enthalten. Die Aufwendungen werden jährlich in ähnlicher Höhe eingeplant.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen insgesamt bei rund 1,5 Mio. Euro und verändern sich über die Jahre kaum.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. Die Entschädigungszahlungen an die Ehrenamtlichen steigen aufgrund der Regelungen in der Entschädigungsverordnung leicht an.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Informationstechnologie (PG 11.03) enthalten. Einerseits sinken dort die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, geänderter Vertragsbedingungen und Einsparungen bei den Farbdrukken. Andererseits steigen die Kosten für die Instandhaltung und Wartung der Hardware, dessen Bestand stetig wächst.

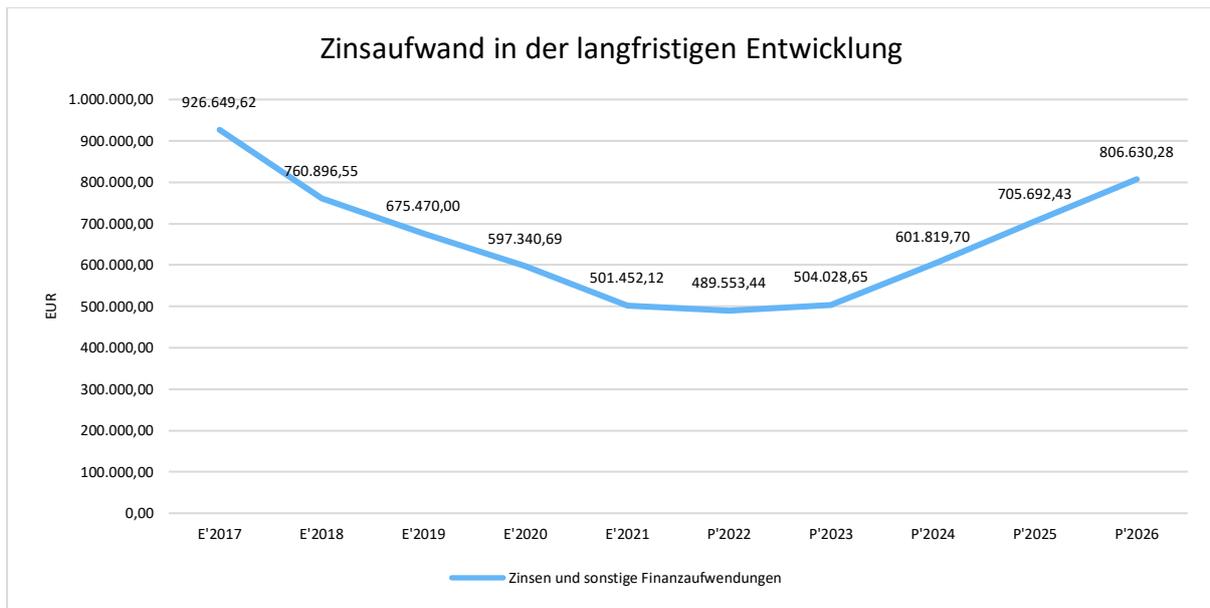
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

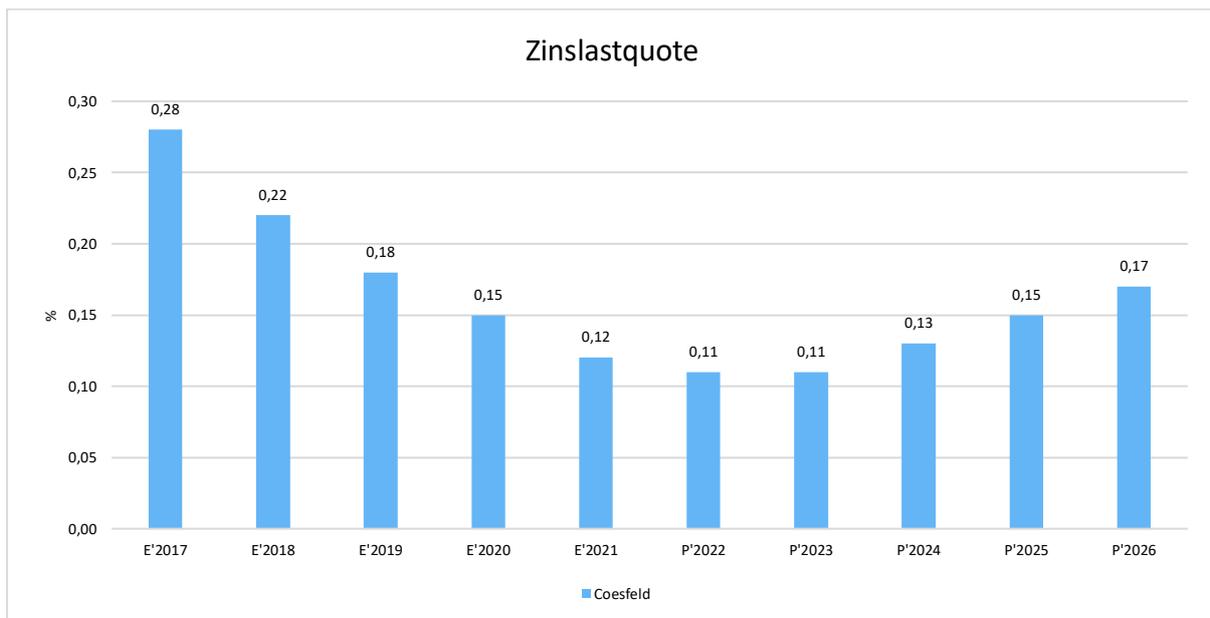
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	489.553	504.029	14.475 ↗



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder an, da anzunehmen ist, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden. Auch steigt der Schuldenstand durch die Aufnahme neuer Investitionskredite wieder an (vgl. hierzu Ziffer 6.2).

Zinslastquote

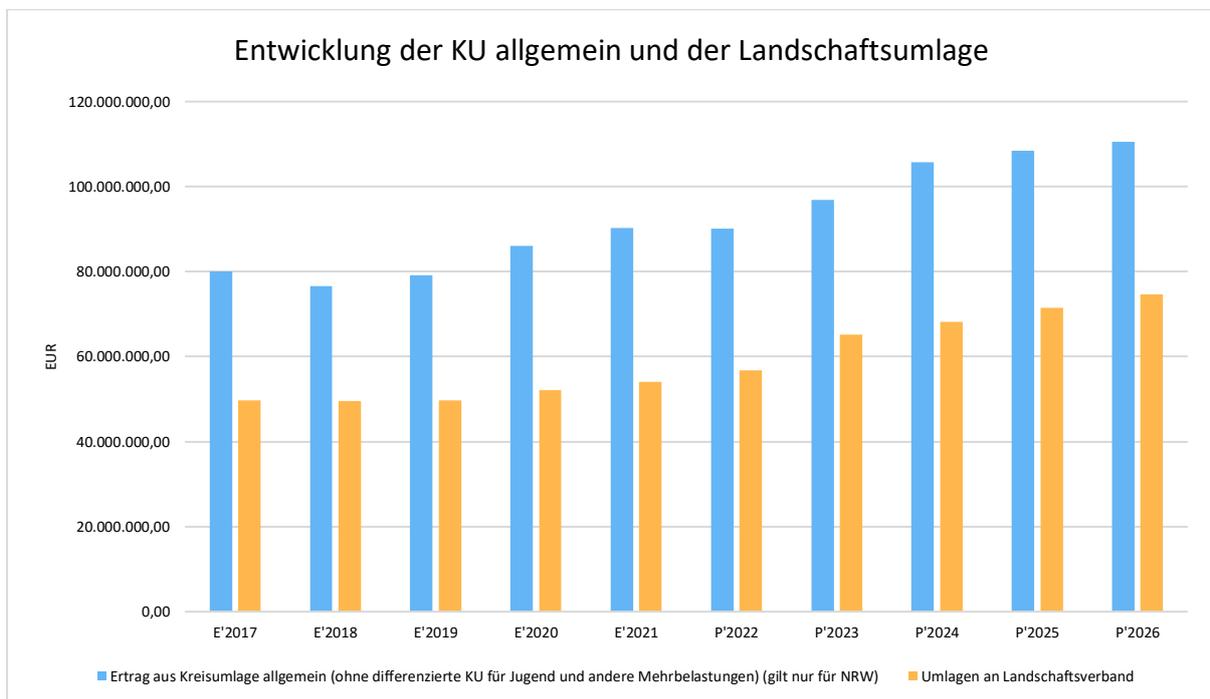
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an Gemeindeverbände (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2017 bis 2026:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2022 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2023 = rund 67 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-2.043.666	-6.057.731	-4.014.065 ↓
Finanzergebnis	-409.336	-431.733	-22.397 ↓
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-2.453.002	-6.489.464	-4.036.462 ↓
Außerordentliches Ergebnis	833.476	1.129.464	295.988 ↑
Jahresergebnis	-1.619.526	-5.360.000	-3.740.474 ↓

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-2.043.666	-6.057.731	-3.185.745	-3.105.150	-2.777.088
Finanzergebnis	-247.050	-409.336	-431.733	-543.160	-656.726	-766.158
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-2.453.002	-6.489.464	-3.728.905	-3.761.876	-3.543.246
Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	1.129.464	3.728.905	3.761.876	3.543.246
Jahresergebnis	2.757.026	-1.619.526	-5.360.000	0	0	0

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.612.792	414.508.668	440.474.665
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.960.999	405.471.963	450.758.760
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.651.793	9.036.705	-10.284.095
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.867.117	9.995.008	11.880.767
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.953.351	21.096.054	31.660.543
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.086.233	-11.101.046	-19.779.776
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.434.441	-2.064.341	-30.063.870
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000	5.000.000	5.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.018.780	2.539.388	2.686.702
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	2.460.612	2.313.298
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-9.453.221	396.271	-27.750.572
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-40.235	--	--

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.226.708	9.470.508	11.244.542	14.154.162	14.582.222	18.003.292
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	68.644	13.000	124.000	2.500	4.000	5.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	3.088.628	311.500	312.225	314.986	315.108	293.399
Beiträge und ähnliche Entgelte	294.656	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.867.117	9.995.008	11.880.767	14.671.648	15.101.330	18.501.691

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	622.545	2.586.305	911.305	911.305	911.305	911.305
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.004.348	1.285.000	2.955.000	885.000	735.000	1.200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.930.356	4.513.378	4.048.937	3.303.764	4.567.482	7.092.739
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.043.896	5.871.371	3.170.801	3.132.326	3.132.325	3.100.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.986.405	6.840.000	20.574.500	32.398.500	29.646.500	19.807.500
Sonstige investive Auszahlungen	365.800	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	25.953.351	21.096.054	31.660.543	40.630.895	38.992.612	32.111.544

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. rund 6 Mio. Euro. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen 3,4 Mio. Euro) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die kostenintensivsten Vorhaben abgebildet:

Vorhaben	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Neubau Rettungswache Billerbeck	-331.000			
Neubau Rettungswache Nottuln	-127.000	-507.000		
Neubau Rettungswache Olfen	-100.000	-97.000	-726.000	
Neubau Rettungswache Dülmen	-2.500.000	-2.970.000	-1.275.000	-61.000
Erweiterung Rettungswache Senden	-300.000	-240.000		
Umbau Rettungswache Coesfeld			-400.000	-2.014.000
Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-2.800.000	-2.134.000	-494.000	
Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000	-3.200.000	-6.355.000	-2.946.000
Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	-500.000	-3.500.000	-1.300.000	
Erweiterung Kreisbauhof	-700.000			
Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-2.500.000			
Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-500.000	-5.500.000	-4.000.000	
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-416.500	-2.900.500	-3.896.500	-386.500

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sollen die Ziele, mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu erhalten sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, weiterverfolgt werden.

Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2023 - 2026 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 10 - 12 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgrund zusätzlicher Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in den nächsten 2 - 3 Jahre stärker fokussiert werden. Es ist geplant, aus dem Radwegebauprogramm ca. 4,5 km Radwege pro Jahr umzusetzen. Zudem umfasst die Ansatzplanung bis Ende 2023 die grundhafte Erneuerung von ca. 10 km bestehender Radwege.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Bund/Land zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Das Förderprogramm für 2022 umfasst ein Volumen von 6,9 Mio. Euro im kommunalen Straßenbau (Bausumme = 9,9 Mio. Euro) sowie im Bereich der Nahmobilität 6,3 Mio. Euro (Bausumme = 7,0 Mio. Euro). Es gilt, dies mittelfristig umzusetzen.

Am Bauhof soll das alte Radwegefahrzeug (Ladog / Baujahr 2014 / 9.000 Betriebsstunden) ersetzt werden. Mit zunehmender Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto sind die Anforderungen an das Radwegenetz gestiegen. Insofern sind die Radwege regelmäßig zu säubern und die Banketten zu schneiden. Darüber hinaus ist auch der Winterdienst aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2023 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2023 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen wird von einer Auszahlung in Höhe von rund 0,36 Mio. Euro ausgegangen. Für 2024 sind keine Neubeschaffungen geplant. In 2025 sollen wieder Fahrzeuge beschafft werden.
- Für die Ausstattung der Rettungswachen sind in 2023 rund 0,29 Mio. Euro (inkl. Notstromversorgung, Mobiliar) vorgesehen. Der Ansatz für die Folgejahre sinkt, da in 2023 die zusätzliche Beschaffung von Notstromaggregaten ohne eine Fortsetzung in die Folgejahre vorgesehen ist.
- Die Fachplanung für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2023 mit rund 0,18 Mio. Euro eingeplant. Für 2024 sind dann lediglich 0,08 Mio. Euro vorgesehen. In 2025 und 2026 steigen die Ansätze deutlich an.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde:

Für die Anschaffung und den Umbau von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,54 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2024: 0,15 Mio. Euro, 2025: 0,3 Mio. Euro, 2026: 0,8 Mio. Euro. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Für die Neubeschaffung von mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen werden in 2023 rund 0,28 Mio. Euro benötigt. In den Folgejahren sind nur noch Beschaffungen von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen mit einem Betrag von jeweils 0,2 Mio. Euro vorgesehen.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Erwerb und die Modernisierung der Füchtelner Mühle ist in 2023 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 0,35 Mio. Euro vorgesehen. In 2024 kommen weitere 0,25 Mio. Euro hinzu. Der Kreis Coesfeld erhält hierfür eine hälftige Kostenerstattung von der Stadt Olfen.

Zudem ist für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern jährlich ein Betrag von 0,20 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen (inkl. Digitalpakt) abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro als investive Auszahlung vorgesehen. Der Wert steigt für 2024 geringfügig an.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus dem Produktbereich 20 die investiven Auszahlungen in Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen jährlich rund 3,1 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,4 bis 0,5 Mio. Euro.

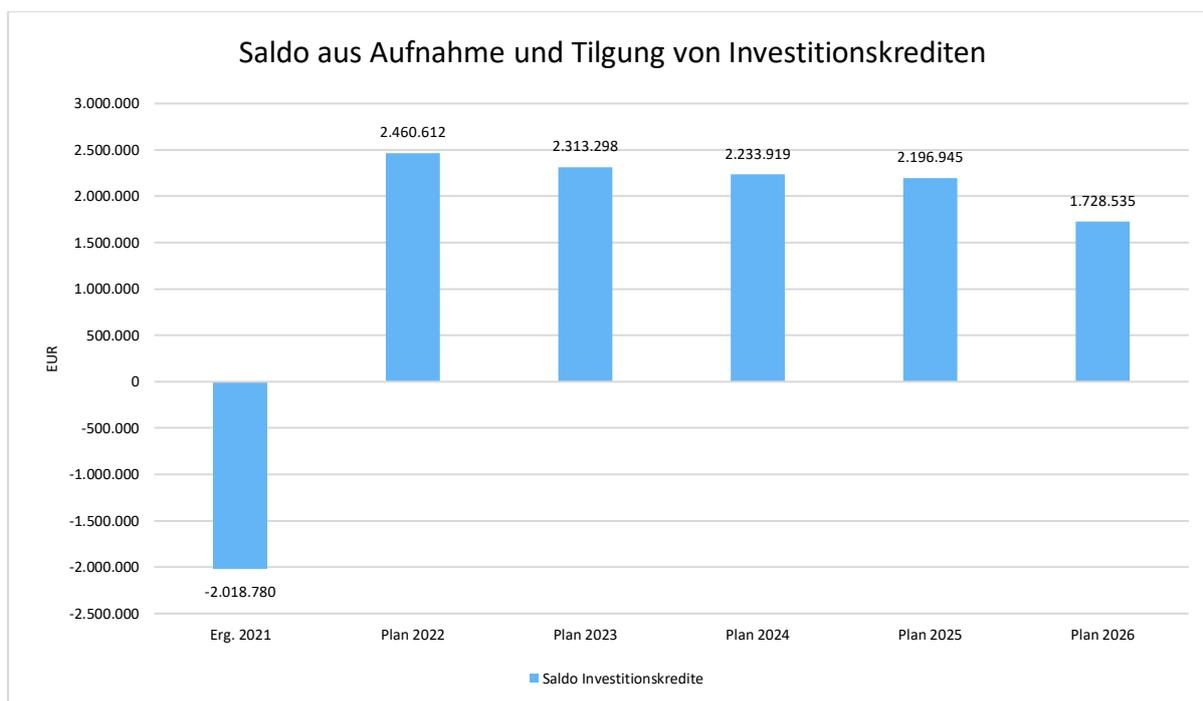
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.500.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Tilgung von Investitionskrediten	2.518.780	2.539.388	2.686.702	2.766.081	2.803.055	3.271.465
Tilgung von Liquiditätskrediten	3.500.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	6.018.780	2.539.388	2.686.702	2.766.081	2.803.055	3.271.465
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	2.460.612	2.313.298	2.233.919	2.196.945	1.728.535

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

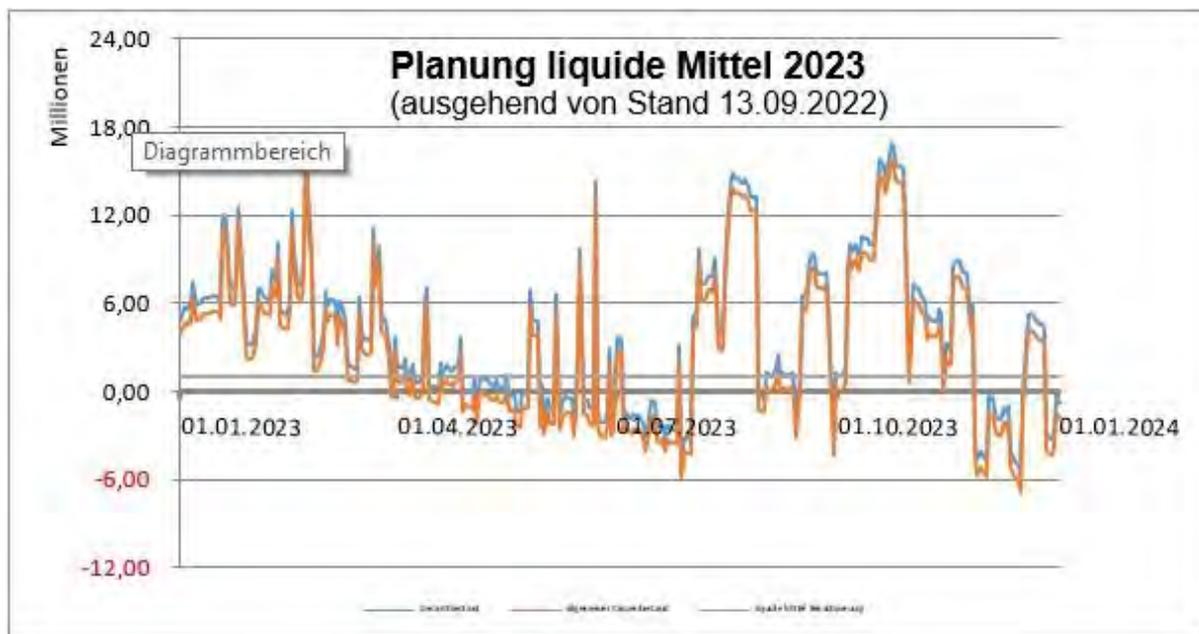
Der Mittelabfluss in 2022 ist bislang wesentlich geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung ursprünglich vorgesehen. Liquiditätskredite mit fester Laufzeit mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Der Kassenbestand zum Zeitpunkt der Berichterstellung (13.09.2022) belief sich auf rd. 14,5 Mio. Euro. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in den liquiden Mitteln zum einen rd. 2,5 Mio. Euro aus Mitteln der Rekultivierungsrücklage befinden und ferner fremde Mittel, also z. B. Mittel des Landeshaushalts in Höhe von ca. 8,0 Mio. Euro enthalten sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2022 rund 25,25 Mio. Euro im konsumtiven Bereich und rund 47,36 Mio. Euro für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten aus dem Haushalt 2022 der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2023 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweizeitweisen Inanspruchnahme der Rekultivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

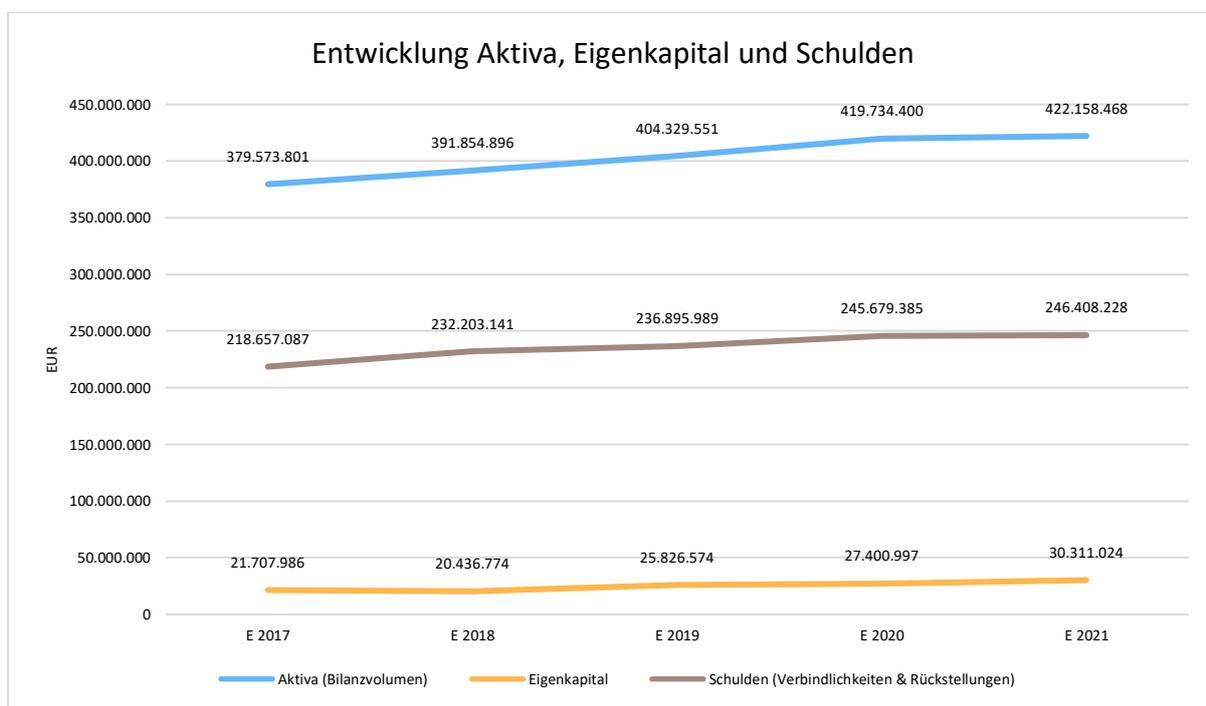
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	0	2.153.694	2.801.619
1 - Anlagevermögen	305.255.003	311.819.885	328.218.429	335.645.325
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.319.518	1.257.828	1.234.041	1.133.907
1.2 - Sachanlagen	237.371.167	244.137.703	248.333.803	253.094.047
1.3 - Finanzanlagen	66.564.319	66.424.354	78.650.586	81.417.372
2 - Umlaufvermögen	55.021.308	60.372.311	55.987.903	51.738.348
2.1 - Vorräte	281.235	276.459	271.460	281.556
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.786.392	38.884.161	41.298.956	46.545.948
2.4 - Liquide Mittel	19.953.681	21.211.690	14.417.487	4.910.845
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	31.578.585	32.137.355	33.374.374	31.973.177
Summe Aktiva	391.854.896	404.329.551	419.734.400	422.158.468
1 - Eigenkapital	20.436.774	25.826.574	27.400.997	30.311.024
1.1 - Allgemeine Rücklage	14.640.805	14.475.506	15.253.845	15.406.845
1.3 - Ausgleichsrücklage	7.129.254	5.795.969	11.351.068	12.147.153
1.4 - Jahresergebnis	-1.333.286	5.555.099	796.085	2.757.026
2 - Sonderposten	118.348.765	123.543.540	128.166.143	129.340.261
2.1 - für Zuwendungen	116.244.277	120.811.130	123.833.367	122.274.719
2.3 - für den Gebührenaussgleich	1.911.264	2.541.812	4.144.803	6.880.193
2.4 - Sonstige Sonderposten	193.223	190.598	187.973	185.348
3 - Rückstellungen	166.910.986	172.005.983	176.855.476	183.524.358
3.1 - Pensionsrückstellungen	118.548.575	125.924.352	133.231.775	137.809.960
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.603.340	26.365.688	24.488.389	24.631.002

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.077.822	3.669.200	3.567.823	3.895.721
3.4 - Sonstige Rückstellungen	18.681.249	16.046.743	15.567.489	17.187.675
4 - Verbindlichkeiten	65.292.155	64.890.006	68.823.909	62.883.869
4.2 - Kredite für Investitionen	26.301.547	29.707.640	30.753.853	28.733.896
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.803	1.535.647	3.835.983	3.318.448
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.316.338	11.025.442	5.486.167	2.598.049
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	12.344.199	8.391.718	14.968.262	13.661.228
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	13.384.268	14.229.561	13.779.645	14.572.248
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	20.866.216	18.063.448	18.487.874	16.098.955
Summe Passiva	391.854.896	404.329.551	419.734.400	422.158.468

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

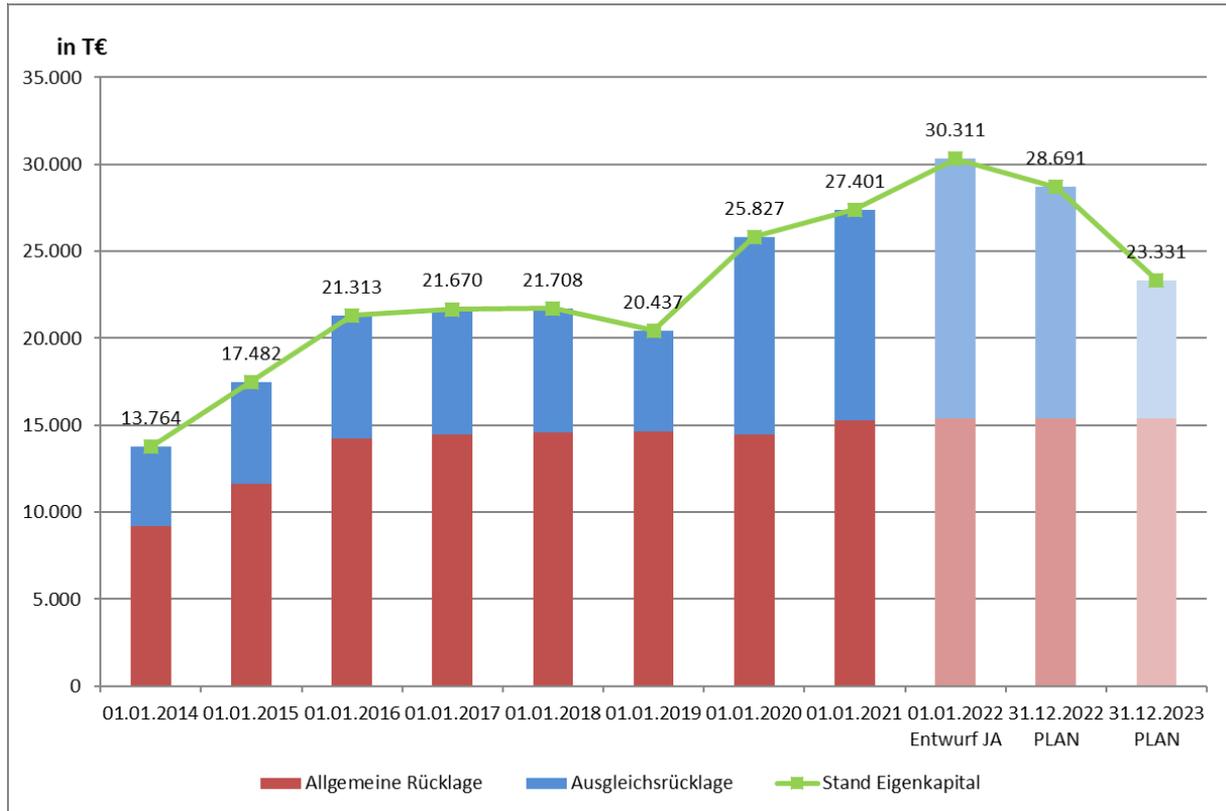
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 liegt das Eigenkapital bei 30.311.025,35 Euro. Für das Jahr 2022 und auch das Jahr 2023 wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken.

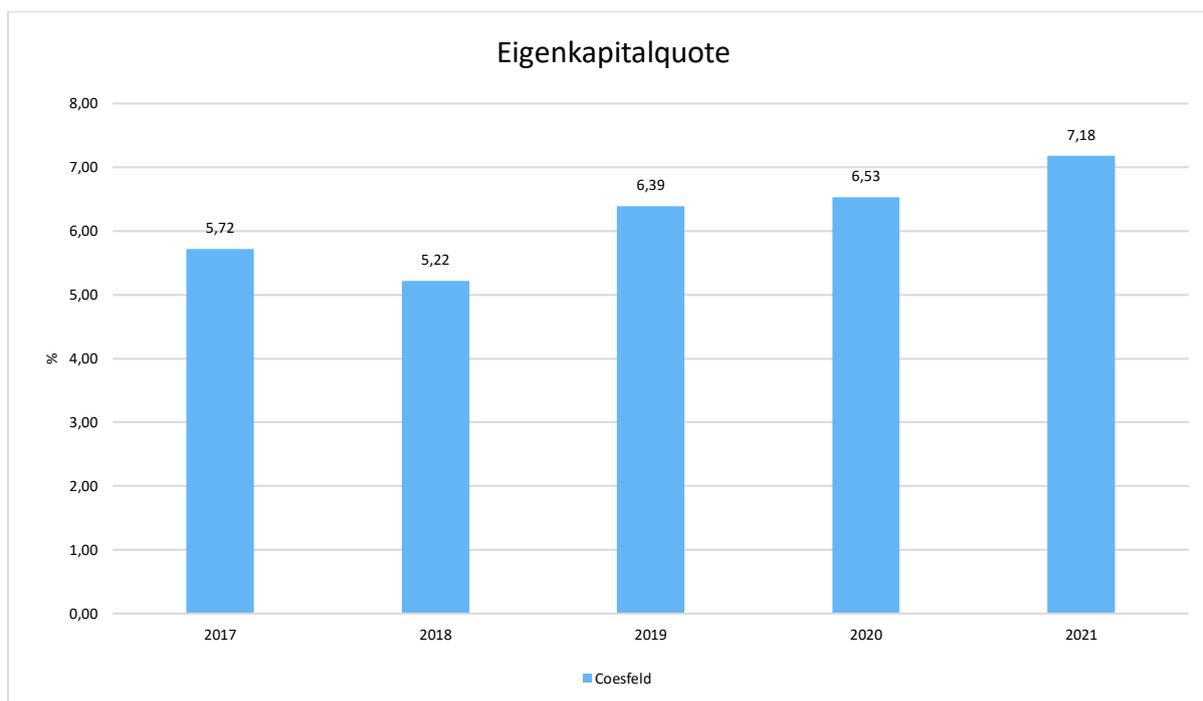
Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei mitzubersichtigen. Zudem ist künftig eine Entscheidung über den Umgang mit den isolierten Beträgen aus der Corona- und der Ukraine-Nebenrechnung zu treffen (vgl. Ziffer 1.2).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



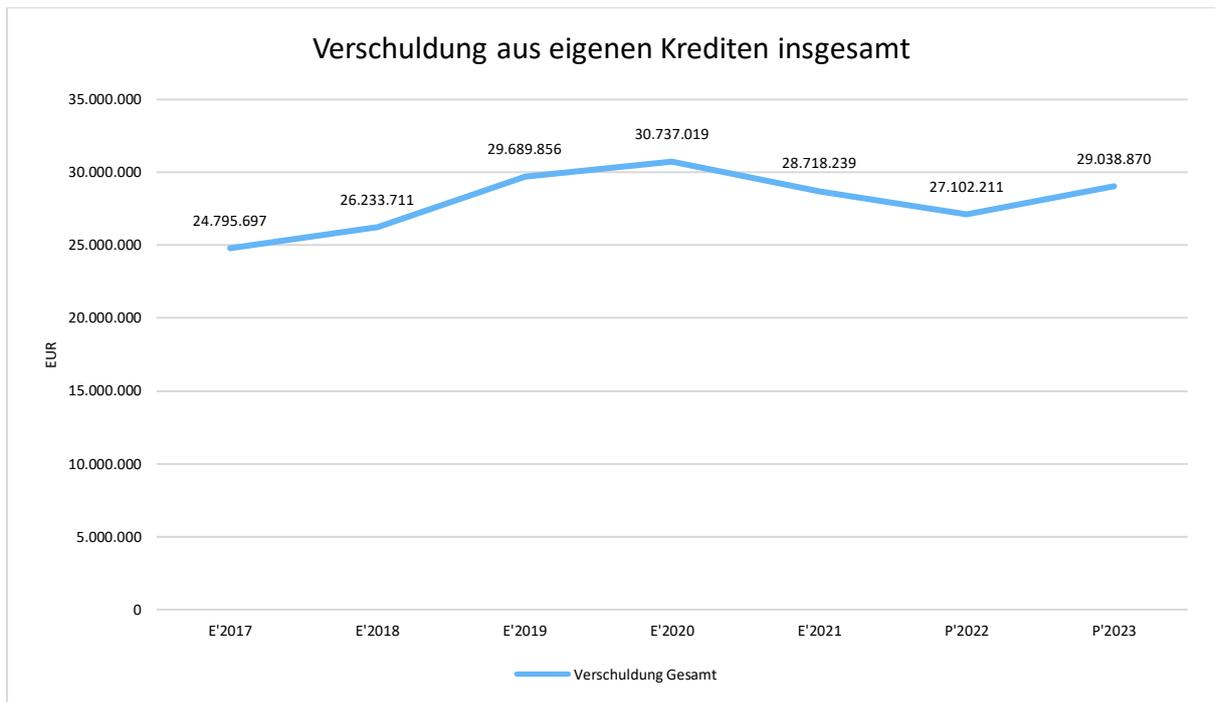
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "Letter of Intent" entspannt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2017	0	24.795.697	24.795.697
E'2018	1.789.037	24.444.674	26.233.711
E'2019	5.320.031	24.369.825	29.689.856
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
P'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
P'2023	5.837.908	23.200.962	29.038.870



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2022 erfolgte unter Berücksichtigung der Planwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss 2021 weist zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 28.733.896,46 Euro aus. Der Differenzbetrag von 15.656,97 Euro resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwand für einen Investitionskredit, der noch Aufwand des Vorjahres darstellt, aber erst im Folgejahr fällig wird (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2021, S. A47).

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

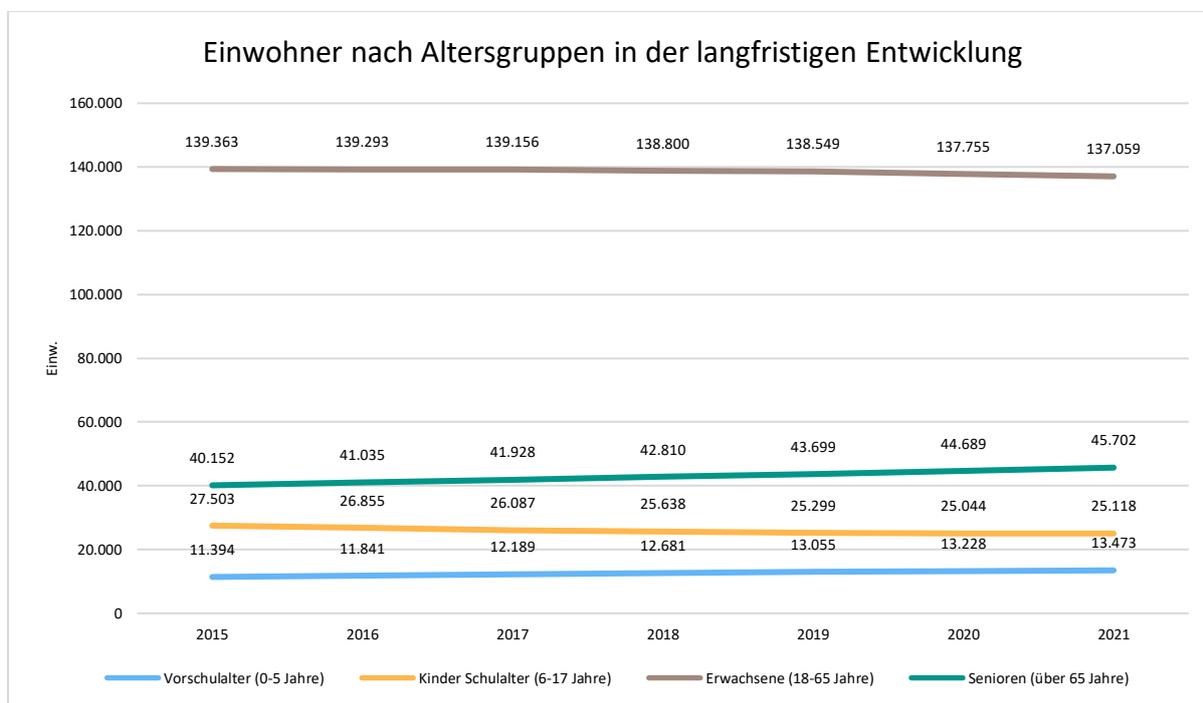
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	219.360	219.929	220.586	220.712	221.352
Bevölkerungsdichte	197	198	198	198	199

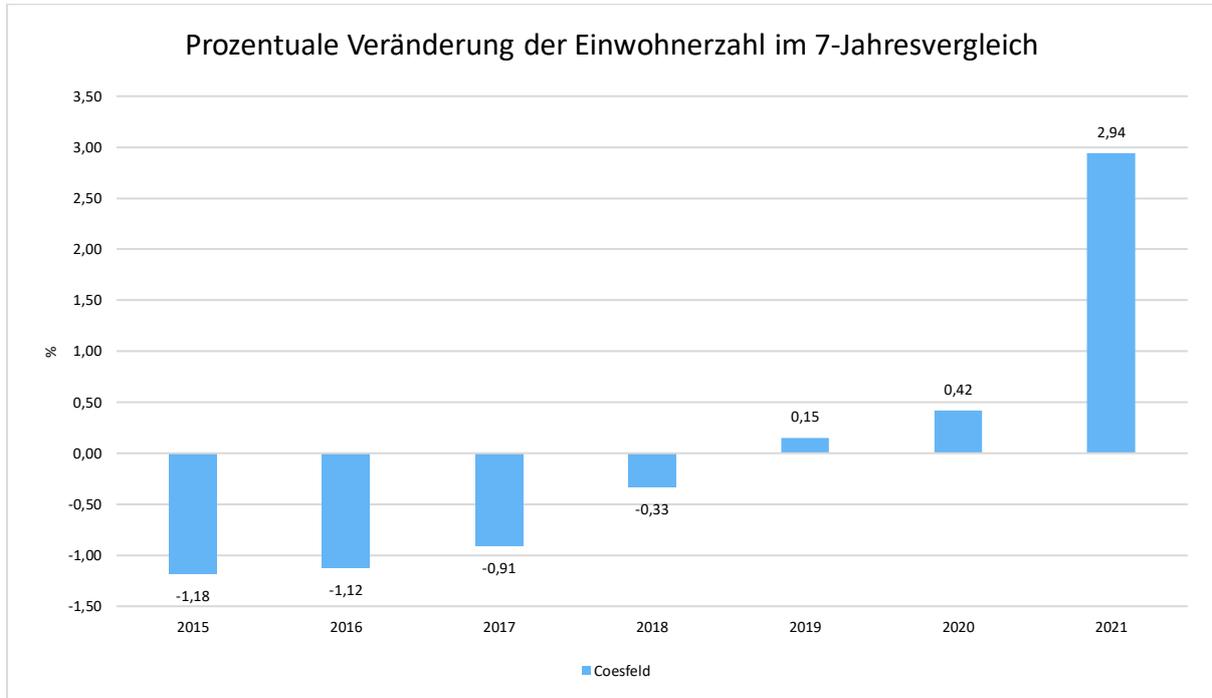
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2021 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 31.12.2021 ausgegangen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2021 zu 2015).



Zum 30.06.2022 stieg die Einwohnerzahl im Kreis Coesfeld auf 223.446 Personen.

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	3.308	3.174	3.207	3.793	3.191
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	349	338	305	403	286
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	757	770	780	993	910
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	66.893	68.646	70.528	71.467	73.110

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2021 von einem Januar-Wert von 3,0 Prozent mit geringfügigen Schwankungen bis August auf einem vergleichbaren Niveau. In den Folgemonaten sank sie dann bis auf 2,6 Prozent im Dezember. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2022 mit Ausnahme des Monats Mai auf diesem Niveau fort. Mit dem Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins SGB II stieg die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise auf 3,0 Prozent im September 2022 an. Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, sehr gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (Investiv und konsumtiv)

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 02.06.2022 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 07.06.2022 berichtet (s. Sitzungsvorlage SV-10-0573 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0573) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €							
Ifd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Maßnahme-ende iS KInvFöG (Datum einsetzen oder N für Nein)*	Prognose FD 20.2 zur förderfähigen Bausumme (€) - Stand:	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	7	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2023		387.905,23	Abgeschlossene Maßnahme (Heizung)
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.150.000,00	350.000,00	31.12.2023		3.500.000,00	Nachträgliche, nutzerseitige Anforderungen an die raumluftechnischen Anlagen der Mittelzonenlüftung befinden sich in der technischen Klärung und Abstimmung. Die Abstimmung mit dem AN konnte noch nicht abgeschlossen werden (Krankheits- und Corona bedingte Ausfälle). Die Umsetzung ist weiterhin kurzfristig geplant. Von der Fertigstellung und Rechnungslegung wird bis zum 31.12.2022 ausgegangen.
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus)	430.041,30	47.782,37	31.12.2023		477.823,67	Die Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmenetz ist abgeschlossen. Der energetische Ausbau des Vorsatzfensters am Treppenhaus konnte am 25.03.2022 abgeschlossen werden. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.08.2022.
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2023		345.246,24	Abgeschlossene Maßnahme
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	31.12.2023		0,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde ausgesetzt. Die frei werdenden Fördermittel (135.000 €) wurden der Maßnahme zu Ifd. Nr. 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
6	Stieverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume	476.646,67	52.960,74	31.12.2023		529.607,41	Unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wird nunmehr bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 31.12.2023.
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	556.714,96	61.857,22	31.12.2023		618.572,18	Konstruktive, erhebliche Bauschäden in der Dachkonstruktion, unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wurde am 12.08.2022 abgeschlossen. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 31.12.2022.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	451.925,00	50.213,89	31.12.2023		502.138,89	Mit der Beseitigung der durch die Elektroinstallationen begründeten Oberflächenschäden an Wand- und Deckenflächen konnte die Maßnahme am 10.02.2022 abgeschlossen werden. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.07.2022.
9	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	277.943,60	30.882,62			308.826,22	ggf. für die energetische Sanierung der Fassade am GAL, Graf-Wedel-Str. 2, 59348 Lüdinghausen
Gesamt		5.734.707,48 €	935.412,36 €				

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 2 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinw eise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
10	Richard von Weizsäcker (RvW) Berufskolleg (BK) LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2025	3.635.487,36	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024. Hinweis: Aufgrund möglicher Entwicklungen des Baukostenindex könnte sich eine Kostensteigerung von bis zu 400.000 € ergeben. Entsprechende Entwicklungen sind ggf. in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.
11	RvW BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2025	825.000,00	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024 (i.V.m lfd. Nr. 10).
12	RvW BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildach-dämmung einschl. Dampfsperre	324.000,00	36.000,00	31.12.2025	360.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024 / Berücksichtigung nicht beeinflussbarer Mehrkosten (aufgrund marktwirtschaftlicher Bedingungen) in Höhe von 173.000 € (Inanspruchnahme Planungsreserve in Höhe von 155.700 €)
13	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Baumt, etc.), Bauantrag in Bearbeitung, Ausschreibung und Umsetzung bis 31.12.2023. Abrechnung bis zum 31.12.2024.
14	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	118.047,50	13.116,39	31.12.2025	131.163,89	Unvorhersehbare Lieferprobleme und Corona-bedingte Arbeitsunterbrechungen haben zu wesentlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Maßnahme wurde am 10.01.2022 abgeschlossen. Die Beendigungsanzeige erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 01.07.2022.
15	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2025	150.000,00	Die Planung ist abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgt bis Mitte 2022; die Umsetzung erfolgt bis Ende 2022. Die Maßnahme wird bis zum 30.06.2023 abgerechnet.
16	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Montage von Sonnenschutzfolien	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Wegen der Änderung der Ausführung (keine Split-Geräte, sondern Montage von Sonnenschutzfolien) wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (72.000 €) werden der Planungsreserve zugeführt.
17	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Gegenüber der Ansatzplanung wird eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 30.000 € erwartet. Hierdurch wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (36.000 €) werden der Planungsreserve zugeführt.
18	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	132,88	14,76	31.12.2025	147,64	
Gesamt		4.771.619,00 €	530.179,89 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Vorlage Verwendung s-nachweis erforderlich bis	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinw eise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
19	Steverschule Nottuln - Grundstückenwerb	1.175.325,43	0,00	2022	1.175.325,43	Entfällt
20	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	2024	4.970.822,57	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation (u. a. offenes Rechtsverfahren Bodenbelagsarbeiten). Der Abschluss erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2022. Verwendungsnachweise (zu lfd. Nr. 19 u. Nr. 20) für die ersten drei Tranchen der Kreditaufnahme (Volumen: 3 x 1.789.037 € = 5.367.111 €) wurden der NRW.BANK im März 2022 vorgelegt.
21	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	0,00	0,00	Entfällt	0,00	Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Dülmen. Ein Kauf der Schule scheidet aus. In den Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt konnte keine langfristige Standortgarantie vereinbart werden. Eine Sanierung ist nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr wirtschaftlich, die frei werdenden Mittel werden zunächst der Planungsreserve zugeordnet.
22	Richard-von-Weizsäcker BK LH - energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	Entfällt	Entfällt	Hinweis: Baumaßnahme wurde vollständig in das Programm KInvFöG verschoben.
23	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	110.590,96	0,00	2024	110.590,96	Es werden insgesamt Mittel in Höhe von 110.590,96 € benötigt, die Restsumme des Ansatzes (120.000 €) ist daher in die Planungsreserve zu verschieben (vgl. lfd. Nr. 24)
24	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	2024	500.000,00	
25	Planungsreserve (z. B. nicht beeinflussbare Kostensteigerungen)	399.409,04	0,00			
Gesamt		7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KInvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber

jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KInvFÖG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. Euro (KInvFÖG Kapitel 1: rund 5,74 Mio. Euro / KInvFÖG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. Euro) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFÖG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 2.731.728 Euro gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen; zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 Euro beträgt die Gesamtsumme damit 3.035.253 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2025). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster notwendig war. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse (einschl. der Nebenschulstandorte). Bis zum Sommer 2023 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung

in 2021 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt und bewilligt. Die vorgenannte Gesamtsumme ist dadurch gebunden. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2025 verteilt.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro, davon 3,1 Mrd. Euro für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich und im Bereich der Digitalisierung, reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt wurden im Rahmen der zweiten Tranche im Jahr 2022 weitere 8,76 Stellen geschaffen, für 2023 sind im Stellenplan 3,0 zusätzliche Stellen vorgesehen. Die Bundesregierung kündigte an, im Jahr 2023 über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten.

Gleichzeitig werden bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von ca. 800 Mio. Euro für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde seitens des Kreisgesundheitsamtes die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 0,8 Mio. Euro beantragt. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate. Eine Bewilligung des Antrags steht derzeit noch aus. Aus den Teilen A und B des ÖGD-Pakts konnten bereits u. a. für die Hardwareausstattung rund 0,3 Mio. Euro abgerufen werden.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2021 Euro	Tilgung in 2022 Euro	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	498.456	99.523	398.933	101.731	297.202
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	355.246	30.105	325.141	30.931	294.210
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	-	1.167.766	-	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.500.000	150.000	1.350.000	150.000	1.200.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000	594.860	148.720	446.140	148.720	297.420
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	843.750	135.000	708.750	135.000	573.750
Summe					4.960.078	563.349	4.396.730	566.382	3.830.348

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenchaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Der Kreistag hat das hierzu erstellte TCMS-Handbuch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in seiner Sitzung vom 15.06.2022 zur Kenntnis genommen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0574). Gegenstand des TCMS sind auch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu aktuellen steuerlichen Themen.

Am 16.11.2022 hat der Landkreistag NRW seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass der Bund bis zum Jahresende 2022 eine Neuregelung zum Zeitpunkt der Anwendbarkeit des neuen Umsatzsteuerrechts in Kraft setzen wird. Danach besteht die Möglichkeit, dass das neue Umsatzsteuerrecht beim Kreis Coesfeld erst ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

8.6 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 Euro zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis

2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 Euro gewährt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021 und 2022 (SV-10-0418) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 Euro an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

8.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den

Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Erarbeitung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie, Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“),
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche, Modellvorhaben „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAU-NEU, Durchführung von Haus-zu-Haus-Beratungen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanierung).

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
Erträge gesamt	425.571	462.596	37.025 ↗
Aufwendungen gesamt	427.191	467.956	40.765 ↗
Jahresergebnis ohne i.V. (ohne Verr. allg. Rücklage)	-1.620	-5.360	-3.740 ↘
Schlüsselzuweisungen	50.901	50.010	-892 ↘
Kreisumlage allgemein	90.176	96.810	6.633 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	43.465	45.206	1.740 ↗
Umlagen an Landschaftsverband	56.808	65.132	8.324 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	6.366	4.906	-1.459 ↘
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.096	31.661	10.564 ↗

Hebesätze

	2022	2023	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	28,50	27,50	-1,00
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43	21,41	-1,02
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,55	16,20	0,65

10 Anlagen

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2023		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		440.474.665
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-450.787.310
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		-10.312.645
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.244.542	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	124.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	312.225	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		11.880.767
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.955.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.574.500	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.048.937	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.170.801	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-31.660.543
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-19.779.776
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-19.779.776
Zu berücksichtigen (abziehen) sind u. a.		
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	0	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	305.906	
Zu berücksichtigen (hinzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-124.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-408.538	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-2.747.186	
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	3.092.296	
• Auszahlungen auf Bausparverträge	460.404	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	249.627	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	78.505	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	200.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-18.672.761
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2023		5.000.000

Nebenrechnung für die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)				
Budget	Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2023 €	Erläuterungen
	Nr.	Bezeichnung		
1				
	Summe Budget 1		0	
2	53.40	Gesundheitsschutz	50.000	Durch die tarifliche Beschäftigung von Containment-Scouts entstehen Corona-bedingte Mehraufwendungen
	Zwischensumme Produktgruppe 53.40		50.000	
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impf Einheit	50.000	Durch die tarifliche Beschäftigung im Bereich der Koordinierenden COVID-Impf Einheit (KoCi) entstehen Corona-bedingte Mehraufwendungen
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impf Einheit	0	Abschreibungen (1.438 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.438 €; Kostenerstattung) im Zusammenhang mit Investitionen für das Impfzentrum
	Zwischensumme Produktgruppe 53.60		50.000	
	Summe Budget 2		100.000	
3	11.01	Personalwirtschaft	7.250	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests etc.
	Zwischensumme Produktgruppe 11.01		7.250	
	20.07	Hausinterne Serviceleistungen	10.000	Mehraufwendungen für Corona-bedingte Einrichtung von Arbeitsplätzen
	20.07	Bewirtschaftung	17.500	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	20.07	Bewirtschaftung	10.000	Mehraufwendungen für pandemiebedingten Beschaffungen für die Verwaltungs- und Schulgebäude sowie die Kulturzentren
	Zwischensumme Produktgruppe 20.07		37.500	
	Summe Budget 3		44.750	
4				
	Summe Budget 4		0	
1-5	Gesamthaushalt		14.785	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
			14.785	
Haushaltsbelastung 2023 ff. (Summe Budgets)				
= außerordentlicher Ertrag			159.535	
gem. § 4 Abs. 6 NKF-CUIG NRW				
davon entfällt auf:				
5	Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		159.535	
2	Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		0	

Nebenrechnung für die Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges

Produktgruppe		Ergebnisr. 2023	Ergebnisr. 2024	Ergebnisr. 2025	Ergebnisr. 2026	Stichwort (Kurze Erläuterung s. u.)
		Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	0,00				Erträge: Kostenerstattung der für die Aufgaben zuständigen Kommunen hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Personenkreise im Josefshaus Aufwand: Kosten DRK für Betreuung und Verpflegung (2.400.000 €) Miete und Nebenkosten Josefshaus (258.000 €) Kleinaufwand (18.000 €) Rückbau Josefshaus nach Ende Mietverhältnis (30.000 €)
32.04	Ausländerangelegenheiten	-30.000,00				Sachkosten = Personaldokumente (30.000 €)
Zwischensumme Produktbereich 32		-30.000,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Budget 1		-30.000,00	0,00	0,00	0,00	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.559.660,00	-1.590.660	-1.620.660	-1.651.660	Die zusätzlichen ukrainebedingten Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII werden lediglich durch die Mehreinnahmen aus der Übergangsmilliarde gemindert und sind über die Kreisumlage aufzufangen. Die Aufwendungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden komplett vom Bund erstattet.
50.40	Jobcenter	-1.828.109,00	-1.890.588,00	-1.890.587,00	-1.891.586,00	Der Fehlbetrag/Zuschuss resultiert aus dem Bereich der KdU abzüglich der hierzu erhaltenen Bundeserstattungen. Die Abrechnung erfolgt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Vertrages, weshalb die Aufwendungen beim Kreis Coesfeld zu isolieren sind.
Zwischensumme Produktbereich 50		-3.387.769,00	-3.481.248,00	-3.511.247,00	-3.543.246,00	

Produktgruppe		Ergebnisr. 2023	Ergebnisr. 2024	Ergebnisr. 2025	Ergebnisr. 2026	Stichwort (Kurze Erläuterung s. u.)
		Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	
51.10	Prävention und Regelangebote	-244.660,00	-247.656,64	-250.628,52	0,00	Betreuung von ukrainischen Kindern in Bestandskitas
51.20	Hilfen zur Erziehung	-10.500,00	0,00	0,00	0,00	Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Erstattung vom LWL)
51.30	Sonstige Leistungen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	Unterhaltsvorschussleistungen
Zwischensumme Produktbereich 51		-258.160,00	-247.656,64	-250.628,52	0,00	
Summe Budget 2		-3.645.929,00	-3.728.904,64	-3.761.875,52	-3.543.246,00	
Summe Budget 3		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Budget 4		0,00	0,00	0,00	0,00	
Haushaltsbelastung 2023 ff. (Summe Budgets) = außerordentlicher Ertrag		-3.675.929	-3.728.905	-3.761.876	-3.543.246	
davon entfällt auf:						
Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		-3.417.769	-3.481.248	-3.511.247	-3.543.246	
Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		-258.160	-247.657	-250.629	0	